



RESRG AUTOMOTIVE SE & CO. KG LOGISTIKRICHTLINIE

FÜR ZUKAUFTEILE

Ausgabe 4

Stand 2023

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung, zu finden unter:

<https://www.resrgautomotive.info/>

Inhalt

1	Allgemeines	8
1.1	Ziel und Gültigkeit der Richtlinie	8
1.2	Ansprechpartner	8
1.3	Allgemeine Anforderungen an den Lieferanten in der Projektentwicklungsphase	8
1.3.1	Meldepflicht	8
1.3.2	Organisation	9
2	Packmittelmanagement	9
2.1	Verpackungsentwicklung und Freigabeprozess	9
2.1.1	Allgemeine Anforderungen	9
2.1.2	Musterbehältervorstellungen und Freigabeprozess	10
2.1.3	Definition zulässiger Materialien, Verpackungshöhen und Maximalgewicht	11
2.1.4	Einweg- und Mehrwegverpackungen	12
2.1.4.1	Erste werkzeugfallende Teile und Vorserienverpackung	13
2.1.4.2	Serienverpackung und Füllmengentest	13
2.1.4.3	Ausweichverpackung	14
2.1.4.4	Sonderladungsträger	14
2.1.5	Schutz- und Transportfunktion	14
2.1.6	Zulässigkeit Mischladungsträger	15
2.1.7	Überseeverpackung	16
2.2	Ladungsträgermanagement	16
2.2.1	Allgemeine Vorgaben	16
2.2.2	Behälterkonto / Bestandsführung	17
3	Warenbegleitpapiere und Kennzeichnung / Etikettierung	18
3.1	Frachtbrief	19
3.2	Lieferschein / DFÜ Warenbegleitschein	19
3.3	Rechnung	19
3.4	Kennzeichnung / Etikettierung	20
3.4.1	Master- und Singleetiketten	20
3.4.2	Behälterspezifikationsetiketten	22
3.4.3	Kennzeichnung von Produkten mit MHD oder Chargenverfolgung	22
4	DFÜ/ EDI	22
4.1	Allgemeine Anforderungen	22
4.2	Kommunikationswege	23

4.3	RESRG EDI Parameter	23
5	Transporte	23
5.1	Allgemein.....	23
5.2	Ladungssicherung	24
5.3	Zeitfenstermanagement.....	24
5.4	Transportabwicklung für Überseelieferanten.....	27
6	Zollabwicklung	28
6.1	Abwicklung bei Incoterm – FCA	28
6.2	Abwicklung bei Incoterm – DAP	29
7	Angebotsphase.....	30
8	Rollierende Bedarfs- und Abrufplanung.....	30
8.1	Grundsätzliches Vorgehen	30
8.2	Lieferabrufbestätigung.....	32
8.3	Liefermenge der einzelnen Abrufe / Lieferrhythmus.....	32
8.4	Frozen Zone	32
9	VMI / Konsignationslager	33
9.1	VMI	33
9.2	Konsignation.....	33
10	Notfallkonzept.....	34
11	Auslaufmanagement	35
11.1	Allgemeine Anforderungen	35
11.1.1	Behältermanagement nach EOP	35
11.1.2	Verpackungsentwicklung und Freigabeprozess ETD nach EOP	36
12	Vermeidung von Falschlieferungen	36
13	Folgen Prozessabweichungen	37
14	RESRG Nachhaltigkeit	37
15	RESRG Logistik- und Prozessaudit.....	38
16	Salvatorische Klausel	38
17	Anlagen	38
18	Akzeptanz.....	38
	Änderungshistorie.....	39

Abkürzungsverzeichnis

AE	Arbeitseinheit
ASN	Advance Shipping Notice
DESADV	Despatch Advice
DFÜ	Datenfernübertragung
DIN	Deutsches Institut für Normung
EDI	Electronic Data Interchange
EDIFACT	Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport
EOP	End of Production
EPP	Expandiertes Polypropylen
ESD	Electrostatic Discharge
ETD	Ersatzteildienst
EU	Europäische Union
FCA	Free Carrier
FIFO	First In First Out
FOB	Free on Board
GALIA	Groupement pour l'Amélioration des Liaisons dans l'Industrie Automobile
ggf.	gegebenenfalls
IATF	International Automotive Task Force
ISO	International Organization for Standardization
ISPM 15	Internationale Standard Phytosanitärer Maßnahmen, Nr. 15, gemäß der Empfehlung der International Plant Protection Convention (IPPC)
IT	Informationstechnologie
KFZ	Kraftfahrzeug
KLT	Kleinladungsträger
LKW	Lastkraftwagen
LT	Ladungsträger
MHD	Mindesthaltbarkeitsdatum
MRN	Movement Reference Number

MOQ	Minimum order quantity
NAFTA	North American Free Trade Agreement
PO	Purchase Order
QSV	Qualitätssicherungsvereinbarung
R-Nr.	Rohstoffnummer
RFID	Radio-frequency Identification
RQC	codebasiertes Verschlüsselungsverfahren
SCM	Supply Chain Management
SLB	Sendungs-Ladungs-Bezugsnummer
SOLAS	Safety of Life at Sea
SQC	RESRG Automotive Supplier Quality Conditions
TLE	Technische Lieferbedingungen Einkauf
V-Nr.	Verpackungsnummer = Behälteridentifikationsnummer
VDA	Verband der Automobilindustrie e.V.
VDB	Verpackungsdatenblatt
VE	Verpackungseinheit
VMI	Vendor managed inventory

Definitionen

Angebot	Das Angebot basiert auf den zuvor durch die RESRG zugestellten Anfrageunterlagen.
Behälter	Genormtes, dauerhaftes Transportgefäß, das leicht zu be- und entladen, sicher zu verschließen und zwischen verschiedenen Transportmitteln als Ladeeinheit umzuschlagen ist.
Behälter Inlays	durch Inlays können mehr Produkte auf gleicher Fläche transportiert/ eingelagert werden
Chargennummer	werden verwendet, um Produkte aus demselben Fertigungsauftrag zu identifizieren
Einwegverpackung	Verpackung, die nur einmal verwendet wird.
Einzelverpackung	Direkte Umschließung des Packgutes
Kleinladungsträger (KLT)	Kleine Ladungsträger, die nur mit Hilfe von Ladehilfsmitteln (z.B. Palette) eine Ladeeinheit bilden und befördert werden können = Verpackungseinheit.
Ladeeinheit	Eine Ladeeinheit ist die Einheit, die befördert und gelagert wird. Eine Ladeeinheit kann aus einem Ladungsträger bestehen oder ist eine Kombination aus Verpackungseinheiten und Ladehilfsmitteln.
Ladehilfsmittel	Ladehilfsmittel dienen der Bildung von Ladeeinheiten, wenn die Ladungsträger im Einzelnen nicht beförderungsfähig sind (z.B. Paletten, Abschlussdeckel etc.).
Ladungsträger (LT)	ist nach DIN 30781 ein tragendes Mittel zur Zusammenfassung von Gütern zu einer Ladeeinheit. Zu den Ladungsträgern gehören insbesondere tragende Transporthilfsmittel wie z.B. Palette, Gitterbox, Transportgestelle.
Mehrwegverpackung	Verpackung die mehrmals verwendet werden kann.
Mischladungsträger	unterschiedliche Artikel auf einer Ladeeinheit
Palettenabschlussdeckel	Abdeckhaube für Ladeeinheit
Routingorder	Versandvorschrift, die der Frachtzahler dem Absender/Spediteur erteilt
Sonderladungsträger	Artikelspezifische Ladungsträger, die nur für den Einsatz eines speziellen Produktes/Materials eingesetzt werden.

Umreifungsband	Hilfsmittel zum Binden, Bündeln, Verzurren und Sichern von Packstücken
Verpackung	Überbegriff für alle Verpackungselemente.
Verpackungsdatenblatt	Vereinbarung zur Verpackung zwischen RESRG und dem Lieferanten, Formular enthält materialnummerspezifische Daten zur Definition der Verpackung
Verpackungseinheit (VE)	Kleinste Verpackung, z.B. KLT, Karton, EPP, etc.
20' und 40'-HC-ISO Container	Containertypen mit deren Maßen, nach ISO-Vorschriften

1 Allgemeines

1.1 Ziel und Gültigkeit der Richtlinie

Diese Logistikrichtlinie informiert den Lieferanten über die logistischen Anforderungen der RESRG Automotive SE & Co. KG, der PRO-X Automotive AG sowie der mit den beiden vorgenannten Unternehmen verbundenen Gesellschaften (nachfolgend „RESRG“ genannt). Ziel ist es, reibungslose Abläufe sicherzustellen, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu stärken sowie Kosten und Risiken entlang der Lieferkette zu minimieren.

Die Richtlinie gilt weltweit für alle Lieferanten, deren Unterlieferanten und für alle Anlieferungen an RESRG-Standorte. Soweit möglich, wurden länderspezifische Anforderungen berücksichtigt.

Mit der Übersendung des Angebotes verpflichtet sich der Lieferant zur projektübergreifenden Einhaltung der aktuellen RESRG Logistikanforderungen. Diese Verpflichtung ist Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen zwischen RESRG und dem Lieferanten sowie dessen Unterlieferanten. Darüber hinaus bleiben die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und branchenüblicher Normen (z. B. VDA) unberührt.

Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie berechtigt RESRG, die daraus entstehenden Aufwendungen dem Lieferanten zu belasten. Details hierzu sind in Kapitel 13 Folgen Prozessabweichungen geregelt.

Die Änderung der Anlage 4 Ansprechpartner bedarf keiner Zustimmung des Lieferanten.

1.2 Ansprechpartner

Bei Fragen zur Logistikrichtlinie oder Unterstützungsbedarf wenden Sie sich bitte an:

Manager Inbound Logistics in Rehau, Deutschland, siehe Anlage 4 Ansprechpartner.

Den projektspezifischen RESRG SCM Inbound Spezialisten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Anfrageunterlage.

1.3 Allgemeine Anforderungen an den Lieferanten in der Projektentwicklungsphase

Die Logistik ist als Wettbewerbsfaktor ein wichtiger Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg. Entsprechend ist es für RESRG ein Selbstverständnis, mit den Zulieferern zuverlässige und effiziente Logistikprozesse aufzubauen und zu optimieren. RESRG verfolgt das Ziel, dass die Ware mit der richtigen Menge, den richtigen Kosten, in der richtigen Art und Qualität zur richtigen Zeit am richtigen Ort und Empfänger ist. Aus diesem Grund ist es für RESRG von Bedeutung, dass die Logistik bei den Partnern und deren Lieferkette nach standardisierten Grundprinzipien konzipiert ist. Die Kommunikation zwischen dem Lieferanten und RESRG stellt hierfür die Basis einer funktionierenden Zusammenarbeit dar.

1.3.1 Meldepflicht

Will der Lieferant an den unten aufgeführten Punkten Änderungen durchführen, so muss dies zeitnah bei den unter Kapitel 1.2 genannten Ansprechpartnern sowie dem Project Buyer bzw. Category Manager und dem Supplier Quality Engineer RESRG angezeigt werden.

- Änderung des Produktionsstandortes oder des Versandwerkes.

- IT-Systemwechsel inkl. EDI-Parametern.
- Änderungen betrieblicher Logistikstrukturen.
- Änderungen am Produkt und/oder der Verpackung inkl. Kennzeichnung.

Dies führt zu einem erneuten Freigabeprozess seitens RESRG.

Werden Änderungen nicht gemeldet gehen die anfallenden Mehrkosten zu Lasten des Lieferanten.

Änderungsanfragen bzgl. festgelegter Lieferzeiten, -termine, -fristen oder –abfolgen sind zwingend an die RESRG anzuzeigen und von dieser freizugeben.

1.3.2 Organisation

Der Lieferant muss dafür sorgen, dass:

- eigenständig und ohne weitere Aufforderung ein detaillierter Terminplan mit allen für die Projektabwicklung wesentlichen Meilensteinen zur Umsetzung der geforderten Termine erstellt wird. Der Lieferant ist verantwortlich für die Aktualisierung und den Informationsfluss.
- mindestens ein Ansprechpartner für technische Belange und Qualitätsfragen sowie eine zuständige Vertretung benannt ist, welche entscheidungsbefugt und zu den Geschäftszeiten jederzeit erreichbar sind. Auf Anforderung RESRG ist ein Projektteam mit Projektmitgliedern für alle relevanten Bereiche zu benennen.
- für Sonderaktionen außerhalb der Geschäftszeiten durchgehend ein entscheidungsfähiger Ansprechpartner zur Verfügung steht und dessen Erreichbarkeit sichergestellt ist.
- zwischen dem Lieferanten und dem zuständigen RESRG Ansprechpartner eine regelmäßige, schriftliche Berichterstattung vorgenommen werden kann, die mindestens bis zur Serienfreigabe durch RESRG beibehalten wird.
- sämtliche Kommunikation mit RESRG in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen hat.
- der Datenaustausch zwischen beiden Partnern elektronisch stattfindet (siehe auch Kapitel DFÜ/ EDI).
- die geplanten Bedarfe von RESRG abgesichert sind und diese termin- und mengengerecht sowie in vereinbarter Qualität und Spezifikation angeliefert / bereitgestellt werden.

2 Packmittelmanagement

2.1 Verpackungsentwicklung und Freigabeprozess

2.1.1 Allgemeine Anforderungen

Die Verpackungen, welche für die Belieferung von RESRG Werken eingesetzt werden, müssen bestimmte Anforderungen erfüllen. Diese werden in den nächsten Kapiteln genauer definiert.

Bei der Auswahl der Verpackung sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Schutz der Teile
- Kosten für Verpackung und Handling
- Vermeidung von Umverpackung
- Arbeits- und Umweltschutz / Ergonomie
- Lagerfähigkeit
- Lade- und Transportfähigkeit, 4-Wege-Unterfahrbarkeit
- Hohe Packungsdichte
- Stapelbarkeit (mind. 1+1)
- Vermeidung von Kombi-Verpackungsmaterialien hinsichtlich Mülltrennung & Recycling (Bsp. Kartonzwischenlage mit verklebten/kaschierten Schaumvlies)

Der Lieferant hat die Verpackungsentwicklung eigenverantwortlich durchzuführen, basierend auf diesem Dokument, seinen Anlagen sowie den projektspezifischen Anforderungen in den Anfrageunterlagen. Die Verpackungsdaten sind mit dem projektspezifischen RESRG SCM Inbound Spezialisten abzustimmen. Die Verpackung ist unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte so zu entwickeln, dass die Artikel in qualitativ einwandfreiem Zustand im gesamten Prozess verarbeitet werden können. Dabei sind sämtliche länderspezifische Vorschriften im Abgangs-, Transit- und Bestimmungsland einzuhalten und die eingesetzten Transportmittel (LKW, Überseecontainer) optimal auszulasten. Die Verantwortung der qualitativen Eignung der Verpackung liegt auch nach deren Freigabe durch RESRG weiterhin beim Lieferanten.

2.1.2 Musterbehältervorstellungen und Freigabeprozess

Der Lieferant stellt sicher, dass in seinen angebotenen Kosten für jeden in der Anfrage genannten RESRG Standort bis zur Verpackungsfreigabe Musterbehältervorstellungen inklusive Teile vorgesehen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ausreichend Teile für die benötigten Füllmengentests kostenfrei und unabhängig von Bedarfen und Bestellungen zur Verfügung gestellt werden müssen und dass die Musterverpackung an jedem RESRG Standort separat vorzustellen und freizugeben ist. Musterbehältervorstellungen sind sowohl für die Serien- als auch für Ausweich- und ggf. ETD-Verpackungen vorgesehen und sind separat mit entsprechender Kennzeichnung in den Werken anzuliefern.

Wenn ein Produkt zu verschiedenen RESRG Werken geliefert wird wie Gleichteile, dann behält RESRG sich das Recht vor, den Lieferanten aufzufordern verschiedene Verpackungskonzepte zur Belieferung der jeweiligen RESRG Werke zu verwenden.

Die Freigabe der Verpackung gilt werks- und projektspezifisch und wird durch das Verpackungsdatenblatt dokumentiert. Bei einem Werkswechsel innerhalb des Serienprozess muss der Lieferant sich eine neue Freigabe beim RESRG SCM Inbound Spezialisten und RESRG Werk einholen.

RESRG behält sich das Recht vor, in Abstimmung mit dem Lieferanten oder aus begründetem Anlass, Behälterkonzeptumstellungen durchzuführen, welche einen erneuten Freigabeprozess nach sich zieht. Änderungen der Verpackungsvereinbarung bezüglich Art, Größe, Inhalt, Lagigkeit, paarweise Anlieferung etc. müssen aufgrund von Änderungen im Produktionsprozess von RESRG jederzeit kostenneutral möglich sein. Die Umstellung muss innerhalb 4 Wochen erfolgen.

RESRG unterscheidet bei der Freigabe der Zukaufteilverpackung zwischen einer Konzeptfreigabe, die auf Basis einer Präsentation erfolgen kann, und einer Verpackungsfreigabe, die ausschließlich auf Basis einer Vorstellung der Musterverpackung erfolgt. Die Musterverpackung (jeweils Serien-, Ausweich- und ggf. ETD-Verpackung) ist in Abstimmung mit dem RESRG SCM Inbound Spezialisten inklusive Teilen im betreffenden RESRG Werk vorzustellen, um die Verpackungsfreigabe einzuholen. Hierfür ist es erforderlich, dass die Sendung mit der Musterverpackung vom Lieferanten deutlich als „Verpackungsversuch“ zu kennzeichnen und an den entsprechenden Verpackungsentwickler im jeweiligen RESRG Werk zu adressieren ist. Die Verpackungsfreigabe wird ausschließlich in Form eines vom Lieferanten und dem RESRG SCM Inbound Spezialisten unterzeichneten Verpackungsdatenblattes erteilt (ausgefülltes Muster-VDB siehe Anlage 1). Pro Artikel und Verpackungskonzept (Serien-, Ausweich- und ETD-Verpackung) ist ein separates Verpackungsdatenblatt anzulegen und zur Unterschrift an den RESRG SCM Inbound Spezialisten vorzulegen.

Der Lieferant ist dafür verantwortlich sich unaufgefordert die Verpackungsfreigabe beim RESRG SCM Inbound Spezialisten einzuholen. Erst die Verpackungsfreigabe berechtigt den Lieferanten zur Beschaffung der Verpackung. Die Serienverpackung ist unverzüglich nach Verpackungsfreigabe zu beschaffen und bereits in der Vorserie einzusetzen. Hierzu ist der Lieferant unter Beachtung der Projekt-Meilensteine zur Erstellung eines Terminplans für die Beschaffung der Behälter verpflichtet und sendet diesen unter Nennung der jeweiligen anzuschaffenden Behältermengen an den RESRG SCM Inbound Spezialisten. Der Lieferant hat unaufgefordert den Nachweis für die durch RESRG bezahlten Behälter durch Zusendung der Lieferscheine zu erbringen. Bei Aufforderung hat der Lieferant auch eine Foto-Dokumentation (mehreren Ladeeinheiten / Verpackungen je Behälterart) vorzulegen. Jegliche Abweichung vom Terminplan und der beschafften Anzahl ist anzuzeigen. Zu Meilenstein M57 (Serienbereitschaft RESRG) müssen alle Verpackungen vollständig vorhanden und im Einsatz sein, ausgenommen Produktänderungsanfrage (Typ, Form der Bauteile). Sollte der Lieferant gegen diese Anforderungen verstoßen, so behält sich RESRG vor, die daraus entstehenden Aufwendungen dem Lieferanten verursachergerecht zu belasten. Weiteres wird dazu im Kapitel Folgen Prozessabweichungen geregelt.

2.1.3 Definition zulässiger Materialien, Verpackungshöhen und Maximalgewicht

Maßgebend ist das Dokument Anlage 1 Anforderungskatalog Verpackungen. Es gelten vorrangig stets die gesetzlichen Bestimmungen des Empfängerlandes.

Die maximal zulässige Gesamthöhe einer Ladeeinheit für alle europäischen RESRG Standorte beträgt 1.000 mm, für Übersee 1.250 mm bzw. 48 Inch (USA).

Durch die strikte Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen sind unabhängig vom Verpackungstyp (Einweg- oder Mehrwegverpackung) folgende, maximal zulässige Bruttogewichte, einzuhalten:

- Einzelverpackung / KLT max. 15 kg (USA 30 pounds)
- Ladeinheit/ Palette max. 1.000 kg

Abweichungen müssen vor Einsatz mit RESRG SCM Inbound abgestimmt und schriftlich freigegeben werden.

Bei Holzverpackungen ist zwingend der aktuelle IPPC-Standard nach ISPM 15 einzuhalten.

2.1.4 Einweg- und Mehrwegverpackungen

Für jedes neu zu liefernde Bauteil ist in Abstimmung mit dem RESRG SCM Inbound Spezialisten eine geeignete Verpackung festzulegen. Der Einsatz von Einweg- bzw. Mehrwegbehältern erfolgt nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten und richtet sich beispielsweise nach dem Ort des tatsächlichen Produktionswerkes und der Entfernung zwischen den Standorten.

Um die Umwelt und Ressourcen zu schonen, müssen Einwegverpackungen zu 100 % recyclingfähig sein. Sollten verschiedene Materialien Bestandteil einer Verpackung sein, so müssen sich diese voneinander trennen lassen. Steckverbindungen sind, soweit technisch möglich, Klebeverbindungen vorzuziehen. Die Anzahl der bei Einwegverpackungen verwendeten Komponenten ist auf ein Minimum zu beschränken. Sofern technisch möglich, sind Monomateriallösungen umzusetzen. Die Einwegverpackungen sind mit den landesspezifisch gültigen Umweltlabels zu versehen. Allgemeine gesetzliche Vorgaben, z.B. EU-Dekret vom 03.09.2020 Nr. 116, bzw. sich daraus ableitende nationale Vorgaben sind eigenständig, fristgerecht und kostenneutral für RESRG zu beachten.

Bei Mehrwegbehältern muss berücksichtigt werden, dass:

- diese vollständig zu entleeren und leicht zu reinigen sind. Die Reinigung muss durch den Lieferanten vor dem Befüllen erfolgen.
- sie poolfähig sind, siehe Anlage 1 Anforderungskatalog Verpackungen.
- Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und damit verbundene Aufwendungen generell zu Lasten des Verursachers gehen. Hierbei ist der Lieferant in der Nachweispflicht.
- deren Ersatzbeschaffungen zu 100 % des Wiederbeschaffungswertes verrechnet werden. Diese Regelung gilt für Mehrwegbehälter inkl. Inlays, die im Eigentum von RESRG stehen, sowie für Leergut von Dritten, welches durch den Lieferanten nicht mehr zurückgesandt werden kann.

Aufbau und Abmessungen der Verpackungen und Ladeinheiten sind dem aktuellen „Anforderungskatalog Verpackungen“ (Anlage 1) zu entnehmen, in welchem die zulässigen Standardverpackungen für die RESRG Werke aufgelistet sind. Abweichungen hiervon müssen vom zuständigen RESRG SCM Inbound Spezialisten schriftlich freigegeben werden.

Die Verantwortung der qualitativen Eignung der Verpackung liegt auch nach deren Freigabe durch RESRG weiterhin beim Lieferanten. Schäden an der Ware, die aufgrund einer ungenügenden Auslegung der Verpackung resultieren, gehen zu Lasten des Lieferanten. Als oberste Priorität gilt die reibungslose Versorgung der RESRG Werke und somit die rechtzeitige Versorgung der RESRG Kunden mit den Produkten.

Bei der Auslegung der Verpackung ist darauf zu achten, dass eine weitere Umverpackung von Einzelteilen grundsätzlich zu vermeiden ist, das heißt eine direkte Entnahme aus der Verpackung ohne weiteren Auspackvorgang muss gewährleistet sein (Einzelzugriff). Abweichungen hiervon müssen vom zuständigen RESRG SCM Inbound Spezialisten schriftlich freigegeben werden.

Weiterhin muss beachtet werden, dass für die Lieferung von ESD gefährdeten Bauteilen ein ESD-fähiger Ladungsträger eingesetzt werden muss.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Verpackung mindestens unter Dach gelagert und folglich nicht der Witterung ausgesetzt wird.

In den im Vergabefall beauftragten Verpackungskosten enthalten sind Kosten für Reinigung, Wartung und Instandhaltung der Verpackung. Die entsprechenden Kosten sind im Angebot separat zu plausibilisieren.

2.1.4.1 Erste werkzeugfallende Teile und Vorserienverpackung

Bis zum Einsatz der abgestimmten Serienverpackung ist der Lieferant dafür verantwortlich, RESRG auf seine Kosten eine angemessene, sichere und ordnungsgemäße Vorserienverpackung zur Verfügung zu stellen. Vorschläge zur Vorserienverpackung sind mindestens vier Wochen vor erstmaligem Einsatz vom RESRG SCM Inbound Spezialisten freizugeben. Die Verpackungsabmessungen haben sich an dem aufgeführten Abmessungsraster gemäß Anhang 1 zu orientieren. Die Vorserienverpackung kann, in Abstimmung mit RESRG SCM Inbound, ggf. auch als Notkonzept / Ausweichverpackung für die Serienabwicklung und/oder als ETD-Verpackung nach EOP, herangezogen werden.

2.1.4.2 Serienverpackung und Füllmengentest

Der Füllmengentest hat unverzüglich nach der 1. Abmusterung im Produktionswerk des Lieferanten zu erfolgen. Daraufhin ist dem RESRG SCM Inbound Spezialisten das vollständig befüllte, mit Bildern dokumentierte und unterzeichnete Verpackungsdatenblatt im Excel- bzw. PDF-Format zu übersenden. Außerdem ist das durch den RESRG SCM Inbound Spezialisten freigegebene und unterzeichnete Verpackungsdatenblatt bei der Erstbemusterung vorzulegen.

Für jedes Bauteil hat ab dem entsprechenden Meilenstein M57 (Serienbereitschaft RESRG) die Anlieferung im abgestimmten Serienverpackungskonzept zu erfolgen.

Die Anzahl der Serienverpackung orientiert sich an den geplanten und mit dem RESRG SCM Inbound Spezialisten in der Angebotsphase abgestimmten Reichweiten (Umlauftage beim Lieferanten und bei RESRG inkl.

Sicherheitsbestand, Transit), unter Berücksichtigung der Leergutabwicklung. Weiteres wird dazu im Kapitel Ladungsträgermanagement definiert.

Bei Produktänderungen (Typ, Form der Bauteile) ist der Lieferant verpflichtet, die freigegebenen Serienbehälter zu prüfen und diese ggf. nach Abstimmung mit dem verantwortlichen RESRG SCM Inbound Spezialisten anzupassen oder zu ersetzen.

2.1.4.3 Ausweichverpackung

Sollte eine mit RESRG vereinbarte Mehrwegserienverpackung im Serienprozess nicht zur Verfügung stehen, ist vom Lieferanten eine Ausweichverpackung einzusetzen. Hierzu ist vom Lieferanten bereits vor Serienbereitschaft bis Note 3 ein Ausweichverpackungskonzept zu entwickeln, vorzustellen und mittels Verpackungsdatenblatt vom RESRG SCM Inbound Spezialisten freizugeben. Es wird darauf Wert gelegt, dass diese Engpasssituation einen Einzelfall und der Einsatz der Ausweichverpackung eine zeitlich begrenzte Maßnahme darstellt. Es muss gewährleistet sein, dass die Ausweichverpackung den Anforderungen des Produktes gerecht wird und die Waren auch in der Ausweichverpackung optimal geschützt werden, so dass keine Beschädigungen oder Beeinträchtigungen auftreten. Durch diese Präventivmaßnahme sind Qualitätsminderungen zu vermeiden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Abmessungen und die Inhaltsmenge der Ausweichverpackung mit den Abmessungen und der Inhaltsmenge der Serienverpackung übereinstimmen. Der Lieferant hat die abgestimmte Ausweichverpackung in ausreichender Menge vorzuhalten. Der Einsatz einer Ausweichverpackung ist mit dem jeweiligen Werksansprechpartner (siehe Anlage 4) abzustimmen, rechtzeitig anzukündigen und von diesem vor Versand der Ware beim Lieferanten schriftlich freizugeben. Sollte der Lieferant sich nicht an diese Vereinbarungen halten, so behält sich RESRG vor, die daraus entstehenden Aufwendungen dem Lieferanten zu belasten.

2.1.4.4 Sonderladungsträger

Sonderladungsträger können zum Beispiel auf Grund Bauteildimensionen oder bei Übersee, Sonderfällen (z.B. Flüssigkeiten oder Spulen), temperaturempfindlichen Produkten oder bei Gefahrgut, gemäß letzten gültigen gesetzlichen Bestimmungen, und/oder wenn das Bauteil einen besonderen Bauteilschutz verlangt, benötigt werden. Der Einsatz von Sonderladungsträgern ist mit RESRG SCM Inbound abzustimmen. Die Planung, Entwicklung und Konstruktion des Sonderladungsträgers, inkl. Ausweich- und ETD-Verpackung, erfolgt durch den jeweiligen Lieferanten. Dieser trägt auch die Planungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Bemusterungskosten. Werkzeugkosten für Spezialbehälter sind im Angebot separat auszuweisen.

2.1.5 Schutz- und Transportfunktion

Sämtliche Ladeeinheiten und Verpackungen müssen den vorkommenden Beanspruchungen während des Sendungsverlaufs standhalten. Die Schutzfunktion muss über die gesamte Supply Chain gegeben sein.

Nach oben offene Ladeeinheiten müssen mit einem Palettenabschlussdeckel abschließen und sind mit Kunststoffband (mind. 2-fach) zu umreifen.

Es ist darauf zu achten, dass Ladeinheiten sauber mit einem Stapelfaktor von mindestens 1+1 gestapelt werden können und der Laderaum optimal ausgelastet werden kann.

Beispiele für inakzeptable Verpackungen:

Mangelhafte Verpackung



Fehlender Paletten-Abschlussdeckel



Rand



Diagonale Anordnung, Karton überstehend



Die anfallenden Zusatz- und Nachbesserungskosten aufgrund Nichteinhaltung der hier beschriebenen Vorschriften bzw. daraus resultierender Umpackarbeiten gehen zu Lasten des Lieferanten.

2.1.6 Zulässigkeit Mischladungsträger

Die Anlieferung an RESRG hat vorrangig sortenrein zu erfolgen. In begründbaren Fällen können für ausgewählte Artikel Mischpaletten gebildet werden. Dies ist allerdings zwingend vorab von dem RESRG SCM Inbound Spezialisten freizugeben und auf dem Verpackungsdatenblatt zu vermerken. Bei Änderungen im laufenden Serienprozess (z.B. Stückzahlschwankungen) kann auf Mischpaletten umgestellt werden. Dies ist jedoch vorab vom zuständigen Disponenten der RESRG und dem Werksansprechpartner WE freizugeben.

Bei Mischpaletten ist die Ladeinheit nicht homogen, d.h. sie enthält Teile mit unterschiedlichen Materialnummern. Dabei ist zu beachten, dass die unterschiedlichen Materialnummern physisch und optisch durch separate VE voneinander getrennt werden müssen. Die einzelnen VEs sind durch eigene Label (Single Label) zu kennzeichnen. Eine Materialnummer darf sich nicht auf mehreren Mischpaletten bei einer Anlieferung befinden. Zudem ist zu beachten, dass Artikel einer Art auf einer Palette verladen sind.

Des Weiteren ist die Mischpalette zusätzlich zu der korrekten Etikettierung (Single- und Masterlabel nach Anlage 2) deutlich als solche zu kennzeichnen (Hinweisschild mit Aufschrift „Mischpalette“ und Artikelliste mind. DIN A4 an zwei benachbarten Seiten der Ladeinheit). Sollte der Lieferant gegen die getroffene Vereinbarung verstoßen, so behält sich RESRG das Recht vor, die daraus entstehenden Aufwendungen an den Lieferanten zu belasten.



2.1.7 Überseeverpackung

Die Überseeverpackung ist als Einwegverpackung auszulegen. Dabei ist zu beachten, dass die Einwegverpackung den üblichen Einflüssen eines Überseetransportes stand halten muss. Die Grundfläche und Höhe der Paletten muss maßlich auf 20' und 40' HC-ISO Container abgestimmt und optimiert sein. Ausnahmen dürfen nur in Absprache mit RESRG SCM Inbound durchgeführt werden. Bei Holzverpackungen darf eine Restfeuchte von 18% nicht überschritten werden. Sämtliche länderspezifischen Vorschriften sind einzuhalten.

Seit dem 01.07.2016 gilt die neue SOLAS-Regelung zur Bestimmung der Bruttomasse von Seecontainern. Ab diesem Zeitpunkt dürfen nur noch Container mit einer verifizierten Bruttomasse verladen werden. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass der Lieferant exakte Angaben zum Brutto-Gewicht der Bauteile und Verpackungen (inkl. Stau- und Zurrmaterial) an RESRG weitergibt. Unterlässt er dies oder erweisen sich die Angaben als unvollständig oder falsch, haftet der Lieferant unabhängig von seinem Verschulden für sämtliche direkten Kosten und auch Folgekosten, welche aus der Vertragsverletzung des Lieferanten resultieren.

2.2 Ladungsträgermanagement

2.2.1 Allgemeine Vorgaben

Der Lieferant hat die für einen reibungslosen Prozess benötigte Anzahl an Behältern, unter Berücksichtigung von u.a. Losgröße, Sicherheitsbestand, Transportumlauf, Leergut-/Vollguttausch nach tatsächlichem Verbrauch und Erstbefüllung bei RESRG, zu kalkulieren. Die Anlieferung hat mindestens 1x wöchentlich zu erfolgen, bei entsprechend höheren Bedarfen oder Transportvolumen öfter. Bei wöchentlichen Anlieferungen ist bei RESRG in Summe ein Behälterbestand von mindestens 8 Arbeitstagen fix vorzuplanen. Bei höheren Anlieferfrequenzen reduziert sich der Behälterbestand bei RESRG gemäß der nachfolgenden Tabelle. Einzelheiten sind mit dem projektspezifischen RESRG SCM Inbound Spezialisten in der Angebotsphase zwingend abzustimmen.

Anlieferung pro Woche	1x	2x	3x	4x	5x
Voll-/Leergutbestand RESRG in AT	5	4	3	2	1
Sicherheitsbestand RESRG in AT	3	3	3	2	2
Summe Behälterbestand RESRG in AT	8	7	6	4	3

Sollte mit einer kompletten Ladeinheit mehr als ein Monatsbedarf abgedeckt wird, so ist mit dem RESRG SCM Inbound Spezialisten ein sinnvolles Anlieferlos zu definieren.

Mehrbedarfe an Behältern für Lieferungen zwischen dem Lieferanten und seinen Zulieferern und/oder Veredlern werden nicht durch RESRG bezahlt. Der Lieferant muss sicherstellen, dass die abgestimmten Behältermengen in der gesamten Lieferkette und explizit für die Abwicklung zwischen dem Lieferanten und RESRG jederzeit zur Verfügung stehen. Der Lieferant ist verpflichtet, auf Nachfrage die Behältermengen für den Umlauf zwischen ihm und seinen (Sub-)Lieferanten zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin hat der Lieferant die von RESRG vorgegebenen Tausch- bzw. Qualitätskriterien für Behälter gemäß Anlage 3 „Tauschkriterien Mehrwegverpackungen“ einzuhalten. Grundsätzlich gilt, die Behälter dürfen nicht verformt, beschädigt oder verschmutzt sein. Werden Abweichungen von dieser Anforderung festgestellt, behält sich RESRG das Recht vor, die Mehraufwände dem Lieferanten zu belasten.

2.2.2 Behälterkonto / Bestandsführung

Beim Einsatz von Mehrwegverpackungen ist seitens des Lieferanten ein Behälterkonto anhand von Lieferscheinen (buchhalterisch) zu führen. Jeder Teil der Mehrwegverpackung zum Beispiel Deckel, Inlays, Zwischenlagen, muss neben den Ladungsträger, EPP/Tray, KLT etc. in dem Behälterkonto auftauchen. Der Anfangsbestand ergibt sich aus der beauftragten und durch den Lieferanten beschafften Menge. Diese ist am Anfang des Projekts durch den Lieferanten verpflichtend dem RESRG Werk und den RESRG SCM Inbound Spezialisten schriftlich je Behälternummer mitzuteilen. Der Transportbestand ist bei der Kontoführung zu berücksichtigen. Der Lieferant ist verpflichtet, dem zuständigen RESRG Mitarbeiter für das Leergutmanagement, Ansprechpartner siehe Anlage 4, die Kontobewegungsdaten monatlich, unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Differenzen müssen zwischen Lieferanten und RESRG geklärt und nach Verursacherprinzip ausgeglichen werden. Hierbei ist der Lieferant in der Nachweispflicht. Die Beweisspflicht zur Richtigkeit der Daten obliegt dem Lieferanten. Auf Anfrage sind die Daten anhand von Lieferscheinnachweisen zu belegen. Die Kontoführung hat in elektronischer Form zu erfolgen. Handschriftliche Ausarbeitungen werden nicht akzeptiert. Um die Lieferfähigkeit sicher zu stellen, ist der Lieferant verpflichtet die Bestände zu überwachen und rechtzeitig Leergutrückführungen zu organisieren. Bei Überlieferung durch den Lieferanten oder kurzfristigen Bedarfsschwankungen seitens OEM, ist die Leergutrückführung durch den Lieferanten sicher zu stellen. Im Einzelfall müssen zusätzliche Abholungen zur Leergutrückführung durch den Lieferanten durchgeführt werden. Werden Abweichungen von dieser Anforderung festgestellt, behält sich RESRG das Recht vor, die Mehraufwände dem Lieferanten zu belasten.

Sollte RESRG für die Abwicklung des Behältermanagements und der damit einhergehenden Prozesse wie Kontoführung und Kontenabgleich künftig eine Softwarelösung einsetzen, verpflichtet sich der Lieferant an dieser Lösung aktiv und für RESRG kostenneutral zu partizipieren und seine Kontenführung auf diese umzustellen.

Weiterhin fordert RESRG eine jährliche Inventur. Diese wird von RESRG initiiert. Zusätzliche Inventuren werden nur mit vorheriger Zustimmung seitens RESRG akzeptiert. Diese Maßnahme ist erforderlich, um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten. Ziel ist es, auftretende Bestandsdifferenzen zeitnah zu bearbeiten und auszugleichen. Die Versorgungssicherheit steht für RESRG dabei im Vordergrund. Sollten Unstimmigkeiten im Rahmen der verpflichteten monatlich stattfindenden Kontenabgleiche auftreten, deren Ursprung nicht im Rahmen der Bewegungsprüfungen ermittelt werden kann, verpflichtet sich der Lieferant zu einer gemeinsamen unterjährigen Inventur, um den Kontoschiefstand schnellstmöglich zu bereinigen.

Als weitere Schiedsstelle steht der Manager Inbound Logistics zur Verfügung. Dieser entscheidet im Bedarfsfall über den weiteren Verlauf.

3 Warenbegleitpapiere und Kennzeichnung / Etikettierung

Bei Warenanlieferung ist der Erhalt und das Vorlegen eines physischen Frachtbriefs und Lieferscheins bzw. bei Nutzung der Datenübertragung VDA 4913 / EDIFACT DESADV eines physischen DFÜ-Warenbegleitscheins nach VDA 4912 zwingend erforderlich. Die Dokumente sind ggf. in einer Versandtasche an der Ware zu befestigen.

Beispiele für Befestigung:



Eine Umstellung auf die VDA-Normen 4987 Global DESADV und 4939 ist in Vorbereitung und daher vom Lieferanten zwingend vorzusehen. Über den Einführungstermin werden die Lieferanten separat informiert. Die Pflicht zur physischen Mitführung dieser Lieferpapiere entfällt, wenn die Dokumente vorab online über das Zeitfenstermanagementsystem TRANSPOREON hochgeladen werden (siehe Kapitel Zeitfenstermanagement).

3.1 Frachtbrief

Folgende Angaben sind für RESRG auf dem Frachtbrief aufzuführen:

- Lieferscheinnummer und -datum
- SLB Nr. des DFÜ-Warenbegleitscheins (nach VDA4912), sofern eine Übermittlung nach VDA4913/EDIFACT DESADV eingerichtet wurde
- Versandmenge
- Lieferadresse (inkl. Angabe der Abladestelle)
- Angaben zum Lademittel: Einweg / Mehrweg inkl. deren Anzahl aus dem Lieferschein, mit Angabe der RESRG V-Nr. / SAP-Nr.
- Bruttogewicht

3.2 Lieferschein / DFÜ Warenbegleitschein

Folgende Angaben sind für RESRG auf dem Lieferschein bzw. DFÜ-Warenbegleitschein aufzuführen:

- Lieferscheinnummer und -datum
- SLB Nr. des DFÜ-Warenbegleitscheins (nach VDA4912), sofern eine Übermittlung nach VDA4913/EDIFACT DESADV eingerichtet wurde
- RESRG Bestell- / Auftragsnummer
- RESRG Materialnummer und -bezeichnung (SAP-Nr. und R-Nr.)
- Änderungsstand / Index (siehe VDA Etikett Feld14)
- Ggf. Softwarestand
- Versandmenge
- Lieferbedingung
- Lieferdatum, eintreffend
- Lieferadresse (inkl. Angabe der Abladestelle)
- Anzahl der eingesetzten Mehrweg- und/oder Einwegverpackungen mit Angabe der RESRG Verpackungsnummer (SAP-Nr. und V-Nr.)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (bei MHD-pflichtigen Bauteilen nach TLE)
- Chargennummer (bei chargenpflichtigen Bauteilen nach TLE)

Auf dem Lieferschein bzw. DFÜ-Warenbegleitschein sind Abweichungen entsprechend zu vermerken (z.B. Notverpackung, Ausweichbehälter).

3.3 Rechnung

Folgende Angaben sind für RESRG auf der Rechnung aufzuführen:

- RESRG Bestell- / Auftragsnummer

- RESRG SAP-Materialnummer
- Menge
- Lieferdatum
- Lieferscheinnummer(n)

3.4 Kennzeichnung / Etikettierung

Bereits ab der ersten Vorserienbelieferung (einschließlich Prototypen) ist der Lieferant verpflichtet, die eingesetzte Verpackung mit den erforderlichen und vorschriftsgemäßen Kennzeichnungen zu versehen. Die Behälterkennzeichnungen müssen den Automotive Standards, den regionalen Industriestandards und den Vorgaben dieser Richtlinie entsprechen und sind ggf. mit dem RESRG SCM Inbound Spezialisten abzustimmen. Einzelheiten sind der Anlage 2 VDA-Warenanhänger und Etikettenvorlagen zu entnehmen und zu beachten. Vor der Befüllung sind die Mehrwegbehälter von jeglichen Etiketten, Kennzeichnungen, Barcodes, Prüfzetteln etc. zu befreien, nur das Behälterspezifikationsetikett (Kapitel 3.4.2) darf weiterhin angebracht bleiben. Sollte der Lieferant gegen die Anforderungen verstoßen, so behält sich RESRG vor, die daraus entstehenden Aufwendungen dem Lieferanten verursachergerecht zu belasten.

3.4.1 Master- und Singleetiketten

Alle RESRG Werke weltweit haben zurzeit die VDA 4902 Version 4 als Standard festgelegt, eine Umstellung auf die VDA-Norm 4994 ist in Vorbereitung und daher vom Lieferanten zwingend vorzusehen. Über den Einführungstermin werden die Lieferanten separat informiert.

Grundsätzlich ist bis zur kleinsten Verpackungseinheiten die Kennzeichnung mit normierten, standardisierten und barcodefähigen und somit scanbaren Etiketten nach Richtlinie VDA 4902 Version 4 vorzunehmen. Die Belabelung der Packstücke hat sowohl auf der Ebene des Masters als auch des Singles zu erfolgen. Hat der Lieferant Lieferungen zu einem RESRG Werk in Frankreich, können auch GALIA-Warenanhänger verwendet werden. In Amerika gelten in Ausnahmefällen auch die Vorgaben der AIAG. Weitere Details / Vorgaben zu unseren Werken in Amerika sind in Anlage 1 und 2 definiert. In jedem Fall ist die Verwendung von einer VDA-abweichenden Norm vorab mit dem RESRG SCM Inbound Spezialisten abzustimmen. Sollte der Lieferant gegen diese Anforderungen verstoßen, so behält sich RESRG vor, die daraus entstehenden Aufwendungen dem Lieferanten verursachergerecht zu belasten.

Die RESRG Vorlage für Master- und Singleetiketten ist in Anlage 2 VDA-Warenanhänger und Etikettenvorlagen aufgeführt.

Soweit nichts Abweichendes vom RESRG SCM Inbound Spezialisten vorgegeben wurde, ist

- jede Ladeeinheit an einer Längs- und einer Schmalseite (d.h. an zwei benachbarten Seiten) mit dem entsprechenden Masteretikett zu versehen;
- jede Verpackungseinheit an einer Längs- und einer Schmalseite (d.h. an zwei benachbarten Seiten) mit dem entsprechenden Singleetikett zu versehen.

Die Kennzeichnung von Großladungsträgern bzw. Gesamtpaletten (Masteretikett) muss im oberen Bereich der Ladeeinheit waagrecht an der Breitseite rechts oben und an der Stirnseite mittels einer Tasche oder Belegfläche angebracht werden.



Die Kennzeichnung von Kleinladungsträgern (Singleetikett) ist waagrecht an den dafür vorgesehenen Einschüben anzubringen und mittels restlos entfernbaren Klebepunkten zu befestigen. Sind keine Einschübe vorhanden, dann muss die rückstandsfrei entfernbare Kennzeichnung an die dafür vorgesehene Belegfläche angebracht werden.



Die Kleinladungsträger müssen auf einer Palette so angeordnet werden, dass die angebrachten Etiketten aller Kleinladungsträger von einer Seite aus gelesen werden können, vorzugsweise von der Stirnseite. Bei Unklarheiten oder fehlenden Belegflächen muss eine Absprache mit RESRG SCM Inbound erfolgen. Bei Behältern in den NAFTA-Größen ist das Label auf dem vorgesehenen Feld (Kennedy-Label) anzubringen.

Grundsätzlich müssen die Kennzeichnungen deutlich sichtbar und barrierefrei lesbar sein und mit dem Barcode-Leser erreicht werden können, ohne dass die Ladeeinheit umgeschichtet werden muss. Elemente der Ladeeinheitensicherung wie Umreifungsbänder, Palettenabschlussdeckel, Klebepunkte, Hochglanzaufkleber oder reflektierende Materialien bzw. Einschubfächer dürfen die Lesbarkeit der Behälterkennzeichnung nicht behindern. Die Behälterkennzeichnungen müssen gut sichtbar an den Behältern angebracht werden, dürfen die Verpackung nicht überschreiten und sich nicht gegenseitig überdecken. Weiterhin müssen Sie vor Verschmutzung, Umwelteinflüssen und Transportbeanspruchung geschützt werden. Eine Laminierung der Behälterkennzeichnung ist hierfür nicht zulässig, da dadurch die Lesbarkeit und Scanfähigkeit beeinträchtigt wird. Bei fehlenden, unleserlichen/nicht scanfähigen oder unvollständig ausgefüllten Kennzeichnungen behält sich RESRG das Recht vor, die Mehraufwände dem Lieferanten zu belasten.

3.4.2 Behälterspezifikationsetiketten

Mehrwegserien- und ggf. Mehrweg-ETD-Verpackungen (Ausnahme: Deckel und Paletten) sind mit einem Behälteridentifikationsetikett zu versehen. Für die Leergutabwicklung von Faltboxen, ist es notwendig, dass der Mehrwegdeckel und/oder die Mehrwegpalette ein separates Behälterspezifikationsetikett aufweist. Im Rahmen der Entwicklung muss der Lieferant sich zwingend mit RESRG SCM Inbound über das Behälteridentifikationsetikett bezüglich Inhalts, Anbringung, Bezeichnungen und ggf. weiterer Themen abstimmen. Das Behälteridentifikationsetikett ist vor dessen fester Anbringung an die Ladungsträger durch RESRG SCM Inbound schriftlich freizugeben. Bei Beschädigung oder/und Verlust des Behälteridentifikationsetikettes ist der Lieferant verpflichtet entsprechend der abgestimmten Vorgaben zu ersetzen. Das zu verwendende Layout des Behälteridentifikationsetikettes und weiterführende Informationen bzw. Regelungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

3.4.3 Kennzeichnung von Produkten mit MHD oder Chargenverfolgung

Die TLE legt bauteilspezifisch fest bei welchen Umfängen es sich um MHD- bzw. chargenpflichtige Bauteile handelt und welche Haltbarkeitsdauer erwartet wird. Produkte mit begrenzter Haltbarkeit sind bereits eindeutig unter Angabe der Haltbarkeit im Angebot als solche auszuweisen. Unterliegt ein Produkt einer begrenzten Haltbarkeit, so ist auf dem Singleetikett der kleinsten Verpackungseinheit das Mindesthaltbarkeitsdatum gemäß Anlage 2 anzugeben. Ebenfalls ist auf der kleinsten Produkteinheit, z.B. Rolle / Spule / Bogen oder Fass / Flasche, das Mindesthaltbarkeitsdatum anzugeben. In einer Ladeeinheit dürfen sich lediglich Produkte mit identischem MHD befinden und das MHD muss ebenfalls auf dem Masteretikett und Singleetiketten gemäß VDA ersichtlich sein. Anlieferungen mit identischen Bauteilen aber unterschiedlichen MHD-Ständen/ Chargen sind folglich auf separaten Ladeeinheiten zu verpacken und abzuwickeln. Unterliegt ein Produkt einer Chargenverfolgung, so ist auf dem Singleetikett der kleinsten Verpackungseinheit die Chargennummer gemäß Anlage 2 anzugeben. Neben den Etiketten müssen diese Angaben auch auf den Lieferscheinen entsprechend vermerkt werden. Bei fehlenden, unleserlichen, unvollständig ausgefüllten Kennzeichnungen oder nicht spezifikationsgerechten Aufteilungen auf der Palette behält sich RESRG das Recht vor, die Mehraufwände dem Lieferanten zu belasten.

4 DFÜ/ EDI

4.1 Allgemeine Anforderungen

Zur Zuordnung der Anlieferungen und zur Überprüfung der angelieferten Artikel und Mengen ist eine EDI-Übertragung sowie die Warenbegleitpapiere in Papierform oder online via TRANSPOREON (siehe Kapitel 3 und Kapitel 6) zwingend erforderlich. Zur Vermeidung von Mehraufwand durch händische Buchungen oder Nacherfassungen erwartet RESRG eine vollständige und fehlerfreie Übermittlung der Lieferscheindaten entsprechend der RESRG EDI_Guideline mittels DFÜ gemäß VDA4913/EDIFACT DESADV ab der ersten Lieferung, Vorserienbelieferungen eingeschlossen. Alle aus- und eingehenden EDI VDA-/ EDIFACT-Nachrichten werden über den EDI-Konverter von RESRG abgewickelt. Eine Umstellung auf die VDA-Norm 4987 Global

DESADV ist in Vorbereitung und daher vom Lieferanten zwingend vorzusehen. Über den Einführungstermin werden die Lieferanten separat informiert. Der EDI-Datenversand hat unverzüglich nach dem physischen Versand der Ware zu erfolgen und muss beim betreffenden RESRG Werk zwingend vor dem physischen Wareneingang vorliegen. Bei fehlenden, fehlerhaften oder unvollständigen DFÜ behält sich RESRG das Recht vor, die Mehraufwände dem Lieferanten zu belasten.

4.2 Kommunikationswege

Die Koordination zwischen den RESRG Werksstandorten, der RESRG IT/IS und unseren Lieferanten erfolgt zentral. Ansprechpartner ist der System Integration Engineer, siehe Anlage 4. Mit diesem ist das Mapping für die Übermittlung von elektronischen Lieferscheindaten abzustimmen.

Die technische (IT/IS) Verantwortung und Ausführung entsprechender Arbeiten liegt im IT/IS-Center in Rehau, Deutschland. Ansprechpartner ist der 2nd Level Support EDI Automotive, siehe Anlage 4.

4.3 RESRG EDI Parameter

Die für die Einrichtung entsprechender Nachrichtenarten benötigten Inhalte werden den Lieferanten jeweils separat zur Verfügung gestellt und/oder können beim System Integration Engineer, siehe Anlage 4, angefordert werden. Die technische Struktur und Inhalt eines elektronischen Lieferscheins müssen der aktuellen Norm – welche eingerichtet wurde – entsprechen. Es bedarf einer individuellen Abstimmung der Technik und Inhalte zwischen den EDI-Partnern. Sollte RESRG Anpassungen vornehmen, so werden diese an den Lieferanten kommuniziert und sind von diesem zwingend umzusetzen. Der Lieferant ist für die korrekte und vollständige Übermittlung der Daten verantwortlich.

5 Transporte

5.1 Allgemein

Die Transporte inkl. Kosten- und Gefahrenübergang werden ausschließlich auf Basis der Bestimmungen gemäß Incoterms aktueller Fassung durchgeführt. Die Preise im Angebot müssen sich zwingend nach den jeweils in der Anfrage erwähnten Incoterms (Stand 2020) richten. RESRG behält sich das Recht vor im Projektverlauf die Liefervereinbarungen gemäß Incoterms zu ändern.

Ist der Lieferant eigenständig für die Transporte verantwortlich, ist er verpflichtet das Anlieferkonzept schriftlich vorzulegen und nach Klärung der Modalitäten und Freigabe RESRG umzusetzen. Sollten die Transporte mittels LKW realisiert werden, sind zur Minimierung der Mautkosten Fahrzeuge der neusten Generation einzusetzen, welche die zulässigen Schadstoffhöchstgrenzen nicht überschreiten (Euro 6 oder besser).

Der Lieferant stellt sicher, dass die Transportbedingungen den in der TLE beschriebenen Lagerbedingungen gerecht werden (z.B. in Bezug auf Lager-/Außentemperaturen) und kann die Einhaltung der Anforderungen nachweisen (z.B. Temperaturaufkleber/-logger).

Wenn der Lieferant mit der Lieferbedingung FCA beauftragt ist, ist er verpflichtet nach Routingorder RESRG den entsprechenden Spediteur rechtzeitig zu beauftragen und die Abholung und Anlieferung zu überwachen. Bei verspäteter Abholung durch den Spediteur ist der Lieferant verpflichtet den Disponenten der RESRG sofort schriftlich zu informieren und neue Anweisungen einzuholen.

Die Ware ist bedarfsgerecht nach FIFO-Prinzip anzuliefern. In begründeten Einzelfällen kann der Lieferant die Bündelung von Bedarfen, mit nach Lieferplan abweichenden Bedarfszeitpunkten, zur besseren Transportauslastung beim RESRG Empfangswerk und der RESRG Disposition anfragen. Erst die schriftliche Freigabe beider Parteien und die systemseitige Anpassung der Bestellung seitens RESRG berechtigt den Lieferanten zur Bündelung. In begründeten Einzelfällen kann der Lieferant Ware mit identischem Bedarfszeitpunkt auf mehrere, separate Anlieferungen aufteilen. Dazu bedarf es vorab einer schriftlichen Freigabe RESRG Empfangswerk. Entstehende Sonderfahrten bei nachweisbarem Verschulden des Lieferanten (z.B. Lieferverzug, Rücklieferungen aufgrund Früh- oder Überbelieferung) und sämtliche, direkt daraus entstehenden Mehrkosten gehen verursachungsgerecht zu Lasten des Lieferanten.

5.2 Ladungssicherung

Der Lieferant bzw. sein beauftragter Spediteur sind für die Ladungssicherung verantwortlich. Um die Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und das Material vor Beschädigungen zu schützen, ist es unbedingt notwendig, auf die richtige Ladungssicherung zu achten. Die Materialien dürfen nicht über den Ladungsträger hinausragen. Der Lastschwerpunkt von Ladungsträgern ist zu beachten und gegebenenfalls zu kennzeichnen. Weiterhin muss bei der Ladungssicherung auch die Transportstapelfähigkeit der Ladungsträger berücksichtigt werden. Beschädigte Ladungsträger dürfen nicht verwendet und müssen aus dem Prozess ausgeschleust werden. Die Materialien dürfen innerhalb der Verpackung und auf dem Ladungsträger nicht beweglich sein. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Materialien und die Verpackung in jede Richtung rutschticher mit dem Ladungsträger durch ggf. einen Abschlussdeckel und Umreifungsbänder (mind. 2-mal) verbunden sind. Geltende gesetzliche und behördliche Vorgaben zur Sicherung der Ladung sind zwingend einzuhalten. Ausführende Mitarbeiter sind bzgl. landesspezifischen Vorgaben zu schulen.

5.3 Zeitfenstermanagement

Sowohl für RESRG als Entlader für Wareneingänge als auch für die Transportdienstleister ist es heute unerlässlich, einen effizienten Ablauf im Wareneingang sicherzustellen. Dafür ist in einigen RESRG Werken das gebührenpflichtige Zeitfenstermanagementsystem TRANSPOREON im Einsatz. Die Vorteile für die Lieferanten und die anlieferenden Speditionen sind:

- Es wird eine höhere Planungssicherheit erreicht, der Abstimmungsaufwand zwischen RESRG Werk, Disposition, Lieferant sowie der Spedition kann deutlich reduziert werden, da alle Beteiligten über die Zeitfenster-Plattform den gleichen Informationsstand haben.
- Der Status der Anlieferfahrzeuge inklusive Zeitstempel kann direkt online eingesehen werden (z.B. Registrierung, Beginn Entladung, Entladung Ende).
- Standzeiten und daraus resultierende Mehrkosten für die Beteiligten werden reduziert.

Vor der ersten Anlieferung sind rechtzeitig Registrierungen, Anlage Benutzerkonto und Anmeldung vorzunehmen, Zugänge einzurichten und Schulungen durchzuführen. Detaillierte Informationen zum System, den Guidelines etc. sind Anlage 5 „Zeitfenstermanagement via TRANSPOREON“ sowie Anlage 6 „RESRG Automotive Carrier Guideline“ zu entnehmen.

Für jede Abwicklung innerhalb eines RESRG Werkes, bei dem ein Zeitfenstermanagementsystem im Einsatz ist, ist der Lieferant/Spediteur verpflichtet ein Zeitfenster zu buchen. Die Zeitfenster müssen als separate Slots je Ablade- /Beladestelle mit entsprechenden Angaben für die Anlieferungen und Abholungen (z.B. Leergutrückführung) gebucht werden. Es wird empfohlen das gewünschte bzw. antizipierte Zeitfenster zeitnah, umgehend bei Bekanntwerden des Transportes zu reservieren. Bei verfügbaren Kapazitäten kann das Zeitfenster in einzelnen RESRG Werken auch kurzfristig reserviert bzw. umgebucht werden. Standortspezifikationen sind zu beachten und der Anlage 5 „Zeitfenstermanagement via TRANSPOREON“ zu entnehmen. Müssen nach Ablauf der standortspezifischen Fristen Zeitfenster reserviert bzw. umgebucht werden, kann dies ausschließlich nach Rücksprache mit dem RESRG Werk geprüft und durch das RESRG Werk umgesetzt werden, der Lieferant hat kein Anspruch auf diese freiwillige Leistung RESRGs. Bei der Buchung ist darauf zu achten, dass der richtige Empfänger / Standort ausgewählt wird, da Umbuchungen über Adressen / Standorte hinweg nicht möglich sind (Beispiel RESRG Feuchtwangen und Dienstleister GEIS). Werden Abweichungen von diesen Anforderungen festgestellt, behält sich RESRG das Recht vor, die Mehraufwände dem Lieferanten zu belasten (siehe Kapitel 13).

Aufgrund begrenzter Parkmöglichkeiten für LKW in den RESRG Werken ist die Anmeldung des Fahrers beim Pfortner / Anmeldeterminale und das Vorfahren des LKW aktuell lediglich wie folgt vor dem gebuchten Zeitfenster möglich bzw. zulässig:

	Brake	Feuchtwangen	Viechtach	Ingolstadt	Ujhartyan/ Győr
Anmeldung Pfortner/ Anmeldeterminale	Max. 60 Min	Max. 30 Min	Max. 60 Min	Bei Ankunft	Max. 60 Min
Vorfahren des LKW	Max. 60 Min	Max. 15 Min	Max. 60 Min	Wird vor Ort geprüft	Max. 60 Min

Der Lieferant ist verpflichtet mit seinem Transportunternehmer mindestens bis zu zwei Stunden kostenlose Wartezeit abzustimmen. Kommt es aufgrund eines nicht bzw. falsch gebuchten Zeitfensters oder aufgrund eines vom Lieferanten bzw. seinem beauftragten Speditionsdienstleister nicht eingehaltenen Zeitfensters zu verlängerten Standzeiten, akzeptiert RESRG dafür keine Standgeldforderungen.

Sollte der Transportdienstleister seiner Zeitfensterbuchungspflicht nicht nachgekommen sein oder sich verspäten und das gebuchte Zeitfenster nicht einhalten können, ist umgehend bei Bekanntwerden des Ereignisses der RESRG Werksansprechpartner zu informieren. Sind kurzfristig keine freien Kapazitäten verfügbar, muss sich das Fahrzeug in eine Warteschlange einreihen und wird schnellstmöglich bei sich anbietenden, freien Kapazitäten berücksichtigt. Anlieferungen mit gebuchtem Zeitfenster und pünktlicher Ankunft werden priorisiert und bevorzugt abgewickelt. Abweichungen von diesem Vorgehen sind lediglich aufgrund von Dringlichkeit gestattet. Einzig RESRG entscheidet über die Dringlichkeit einer Anlieferung. Sollte eine verspätete, dringende Anlieferung vorgezogen werden müssen, behält sich RESRG das Recht vor dabei möglicherweise entstandene Standzeitenforderungen bei den in diesem Zeitfenster gebuchten Dienstleistern an den verspäteten Lieferanten / die verspätete Spedition bzw. den Lieferanten / Spedition ohne Zeitfensterbuchung weiterzubelasten. Bei deutlichen Terminabweichungen und/oder dringenden Sonderfahrten und/oder bei Ankunft außerhalb der Wareneingangsöffnungszeiten des Soll-Anlieferdatums, sind dem RESRG Werksansprechpartner Informationen bzgl. LKW (KFZ-Kennzeichen, Fahrer Name inkl. Handynummer), Ladung (Materialnummern, Anzahl Packstücke etc.), Notfallnummer Spedition/ Lieferant und antizipierter Ankunftszeit mitzuteilen. Der RESRG Werksansprechpartner prüft bei Dringlichkeit eine Be-/Entladung außerhalb der Wareneingangsöffnungszeiten. Bei Sonderfahrten oder zeitkritischen Transporten ist durch den Lieferanten zusätzlich ein Livetracking-Link an den RESRG Werksansprechpartner zu senden. Kommt der Lieferant bzw. sein Transportdienstleister dieser Kommunikationspflicht nicht nach, behält sich RESRG das Recht vor, sämtliche Mehraufwände dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

Bei der Zeitfensterbuchung sind folgende Angaben durch den Lieferanten bzw. dessen eingesetzten Transportdienstleister zwingend vorzugeben:

- Name Spedition
- KFZ-Kennzeichen Fahrzeug und Auflieger
- Fahrername inkl. Handy Nummer
- Lieferant
- SAP-Bestellnummer / SLB Nr. / Lieferscheine der relevanten Lieferscheinnummer
- Anzahl Transporteinheiten/ Paletten
- Lademeter / Anzahl Stellplätze
- Be-/Entladestelle
- Datum/Uhrzeit (Zeitfenster)
- Ladeart

Änderungen einzelner Inhalte (z.B. KFZ-Kennzeichen, Fahrername inkl. Handy Nummer) sind bis zum Zeitpunkt der Registrierung vor Ort, im RESRG Werk möglich. Bei falschen oder fehlenden Angaben behält sich RESRG das Recht vor, sämtliche Mehraufwände dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

Gemäß Anlage 5 „Zeitfenstermanagement via TRANSPOREON“ besteht die Möglichkeit Lieferpapiere im TRANSPOREON hochzuladen. Wird diese Möglichkeit vom Lieferanten bzw. von der eingesetzten Spedition genutzt entfällt die Pflicht diese physisch bei der Anlieferung vorzulegen.

5.4 Transportabwicklung für Überseelieferanten

Zur Absicherung einer stabilen Supply Chain wird gefordert, dass der Auslieferstandort des Lieferanten auf dem gleichen Kontinent liegt wie das RESRG Empfangswerk. Im Falle Europa gilt EU-Staat. Um dieser Anforderung nachzukommen, kann es notwendig sein, dass der Lieferant selbstständig ein lokales Lager betreibt. Transporte vom Produktionsstandort des Lieferanten in das Auslieferlager sind durch den Lieferanten zu organisieren. Zusätzlich zu den in dieser Richtlinie beschriebenen, allgemeingültigen Anforderungen werden folgende Ansprüche an das lokale Lager gestellt:

- Für eine effiziente Belieferung sind im Lager Sicherheitsbestände vorzuhalten. Die Höhe der Sicherheitsbestände orientiert sich an der Wiederbeschaffungszeit und Transportfrequenz unter Beachtung der Materialfreigaben. Der Sicherheitsbestand ist Teil der Fertigungs-/Materialfreigabe.
- Die Abwicklung im Lager und die Lieferung hat nach FIFO-Prinzip zu erfolgen.
- Bei Abwicklung chargenpflichtiger Bauteile und/oder Rohstoffe muss die Chargennachverfolgbarkeit gewährleistet sein.
- Das Lager muss mit einem integrierten Lagerwirtschafts- und Bestandsmanagementsystem betrieben werden.
- Die allgemeinen Anforderungen aus der TLE (z.B. IATF 16949 und ISO 9001) gelten für den Materiallieferanten und den Betreiber des Lagers.
- Notfallkonzepte und Eskalations- bzw. Eingriffsgrenzen sind festzulegen.

Das gesamte Lagerkonzept ist unter Berücksichtigung der oben genannten Ansprüche vom Lieferanten auszuarbeiten, RESRG SCM Inbound vorzustellen und vor Beauftragung freizugeben. RESRG hat die Möglichkeit das Lager zu auditieren. Werden die Anforderungen nicht eingehalten oder fällt ein Audit mangelhaft aus, behält sich RESRG das Recht vor, sämtliche, daraus resultierende Mehraufwände dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

6 Zollabwicklung

6.1 Abwicklung bei Incoterm – FCA

Verantwortungsmatrix:

	RESRG	Lieferant	Spedition
Bestellung	x		
Auftragsbestätigungsmahnung	x		
Auftragsbestätigung		x	
Sendungsavis		x	
Lieferschein		x	
Rechnung		x	
Ausfuhrdeklaration / MRN		x	
Präferenztext		x	
EUR 1		x	
Verschiffungs- Luftfrachtdaten			x

Die Bestellung erfolgt unter Berücksichtigung der vorgegebenen Lieferzeit an Lieferanten.

Die Auftragsbestätigung muss innerhalb von 2 Arbeitstagen vorliegen. Auf der Auftragsbestätigung muss zwingend immer der Abholtermin bestätigt werden.

Im Sendungsavis (See- und Luftfrachten 3 Tage vor dem Abholtermin, Inlandtransport 1 Tag) müssen die vollständigen Daten (Abmessung, Gewicht und Anzahlenmengen der Paletten) an den jeweiligen Materialmanager RESRG mitgeteilt werden. Bei der Abholung müssen die Versandpapiere inkl. Ausfuhrdokumente bereits erstellt worden sein. Erforderliche Dokumente für den Export:

- Speditionsanmeldung: Anzahl der Paletten oder Packstücke, deren Abmessungen, Netto + Bruttogewichte, Stapelbarkeit, Abholort, Abholzeit, Abholreferenz sowie Kontaktperson auf Seite Lieferant für die Abholung
- Lieferschein inkl. Präferenztext
- Originalrechnung, keine Proformarechnung
- Ausfuhrdeklaration + MRN
- EUR 1 / ATR / Rechnungserklärung gemäß internationalen Vorschriften

Der Lieferschein muss mit dem Präferenztext erstellt werden, da mit der Handelsrechnung der RESRG und dem Lieferschein vom Lieferanten verzollt wird. Auf dem Lieferschein müssen daher zusätzlich diese Informationen verbindlich ersichtlich sein:

- Bestellnummer und Internal PO-Nummer
- Zolltarifnummer und Ursprungsland

Im Fall von fehlerhaften oder fehlenden Angaben, behält sich die RESRG das Recht vor, sämtliche Mehraufwände (z.B. zusätzliche Zollkosten) dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

Die Rechnung muss folgende zusätzliche Informationen enthalten:

- Lieferscheinnummer und -datum
- Bestellnummer / Auftragsnummer / Internal PO-Nummer
- Zolltarifnummer
- Ursprungsland
- Preis
- Lieferbedingung
- Lieferadresse

Rechnungsempfänger ist immer die RESRG. Die Originalrechnung ist vorzugsweise per E-Mail oder per EDI Invoice an das BSC Posen, Polen zu schicken.

Die Ausfuhrdeklaration + MRN wird immer vom Lieferanten erstellt, sobald die Ware den Warenwert EUR 1.000 übersteigt. Sollte dies durch den Lieferanten nicht möglich sein, so ist umgehend die zuständige Einkaufsgruppe zu informieren. Ziel ist dann die kostenpflichtige Übergabe an einen externen Dienstleister.

6.2 Abwicklung bei Incoterm – DAP

Verantwortungsmatrix:

	RESRG	Lieferant
Bestellung	x	
Auftragsbestätigungsmahnung	x	
Auftragsbestätigung		x
Sendungsavis		x
Lieferschein		x
Rechnung		x
Ausfuhrdeklaration / MRN		x
MRN		x
Präferenztext		x
EUR 1		x
Frachtraten		x
Verschiffungs- Luftfrachtdaten		x

Die Bestellung erfolgt unter Berücksichtigung der vorgegebenen Lieferzeit an Lieferanten.

Die Auftragsbestätigung muss innerhalb von 2 Arbeitstagen vorliegen. Mit der Auftragsbestätigung muss zwingend bei DAP-Lieferungen der Abgangs- und Eintrefftermin bestätigt werden.

Sendungsavis, Lieferschein, Rechnung und Ausfuhrdeklaration + MRN werden analog zur „Abwicklung bei Incoterm - FCA“ abgewickelt.

Die Angabe der Frachtraten, Verschiffungs- und Luftfrachtdaten ist zwingend notwendig zwecks Erstellung der Handelsrechnung durch RESRG. Diese sind mit der Sendungsanmeldung zuzustellen. Die Frachtraten sind zum aktuellen Zeitpunkt für die Länder Südafrika und USA wie folgt aufgeteilt:

A) FCA – FOB B) FOB – CPT C) CPT – DAP

Eine zukünftige Ausweitung auf weitere Übersee-Länder ist möglich. In diesem Fall wird der Lieferant separat bzgl. der Frachtraten informiert.

7 Angebotsphase

Das Angebot beinhaltet die Anlieferung nach Incoterms der aktuell gültigen Fassung. Angebote mit Incoterm EXW werden nicht akzeptiert. Im Angebot ist nach Teilepreisen, Verpackungskosten und Logistikkosten zu trennen. Es wird gefordert, dass die Lieferanten vollständig ausgefüllte Anfrageunterlagen zurücksenden. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Logistikprozesse gelegt.

Das handelsrechtliche Ursprungsland der Ware ist immer ab der ersten Vorserienanlieferung separat zu benennen. Der Lieferant ist verpflichtet, im Auftragsfall, sofern rechtlich zulässig, den Nachweis in Form einer Lieferantenerklärung, Ursprungserklärung auf dem Lieferschein bzw. zollamtlich bestätigter EUR 1 zu erbringen. Weiterführende Informationen sind den Einkaufsbedingungen zu entnehmen. Sollte der Lieferant gegen diese Anforderung verstoßen, behält sich RESRG das Recht vor, sämtliche Mehraufwände dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Lieferant, dass

- er Zugang zu den in der Anfrage enthaltenen, spezifischen Pflichtenheften und Vorgaben hat und diese akzeptiert,
- er die Vorgaben aus der Logistikrichtlinie vollumfänglich akzeptiert,
- die Verpackungsdatenblätter von RESRG vollständig ausgefüllt und termingerecht eingereicht werden,
- grundsätzlich Bereitschaft zur Einrichtung eines Konsignationslagers bzw. VMI besteht. Weitere Abstimmung zur Umsetzung erfolgt im Auftragsfall mit dem Lieferanten.

8 Rollierende Bedarfs- und Abrufplanung

8.1 Grundsätzliches Vorgehen

RESRG stellt dem Lieferanten für vereinbarte Produkte eine laufend aktualisierte, rollierende Bedarfs- und Abrufplanung zur Verfügung.

Die Bedarfsmengen werden hierbei unter Angabe der Eintrefftermine im RESRG Werk (inkl. Berücksichtigung von entsprechenden Wareneingangsöffnungszeiten) mit einem maschinellen Verfahren errechnet und auf dem

Lieferplan der RESRG ausgegeben oder als EDI-Datensatz (Delfor/VDA4905) übermittelt. Die Zustellung erfolgt automatisch. Das Intervall des Lieferplan-Versandes beträgt mindestens zweimal wöchentlich, siehe Kapitel 8.4. Es soll eine automatische Verarbeitung der Abrufe beim Lieferanten angestrebt werden. Da die Bedarfsmengen auf Basis der Wareneingänge errechnet werden, ist es zur Vermeidung von Fehlmengen bzw. Überbeständen wichtig, dass der Lieferant eine Plausibilitätsprüfung durchführt und bei eventuellen Differenzen den zuständigen RESRG Disponenten umgehend informiert.

Der Lieferplan weist die Bedarfsmengen in einem Kurz-, Mittel- und Langfristzeitraum für maximal bis zu 18 Monate aus (ggf. nach OEM-Vorgaben länger).

Der Kurzfristzeitraum (circa 1-2 Wochen¹) beinhaltet den/die aktuelle(n) Lieferabruf(e). Die Lieferabrufe sind exakten Kalendertagen zugeordnet. Die Liefertermine sind lediglich in der vereinbarten Frozen Zone verbindlich und als Eingangstermin ohne Nachfrist unbedingt einzuhalten, davor sind sie als Planzahlen zu verstehen. Die Anlieferung der Bedarfsmengen hat nur nach dem neuesten Lieferplan zu erfolgen. Zusätzliche bzw. separate Bestellungen erfolgen keine.

Im Mittelfristzeitraum (ab der 3. Woche) sind die Bedarfsmengen in Kalenderwochen und im Langfristzeitraum (ab der 9. Woche) in Monaten zugeordnet. Die im Mittel- und Langfristzeitraum ausgewiesenen Bedarfsmengen verstehen sich als Planzahlen.

Aufgrund von Einflüssen, die RESRG nicht zu vertreten hat, können sich Schwankungen der Bedarfsmengen ergeben. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Lieferbereitschaft können zwischen RESRG und dem Lieferanten im Einzelfall Sicherheitsbestände beim Lieferanten vereinbart werden. Bei kurzfristigen, unvorhergesehenen, von OEM vorgegebenen Stillständen, benachrichtigt RESRG den Lieferanten und er verpflichtet sich, den nächsten Anlieferungstermin und die Menge mit den RESRG Disponenten zu klären und die Ware bis zur möglichen Auslieferung einzulagern (ausgenommen im Transit befindliche Ware).

RESRG gewährt dem Lieferanten gemäß separater Vereinbarung eine Fertigungs-/Materialfreigabe. Im Falle einer Vollannullierung von Bestellmengen übernimmt RESRG die Abnahmeverpflichtung des bestellten Materials bzw. des dafür notwendigen Vormaterials unter Vorbehalt der Vertrags- und Spezifikationskonformität. Die Anlieferung ist in diesem Falle mit dem zuständigen Disponenten zu vereinbaren. Die Abnahme erfolgt bis spätestens 12 Monate nach der Annullierung.

Der Zeitraum "Fertigungs-/Materialfreigabe" beginnt mit dem Lieferplan-Erstellungsdatum und gilt, sofern kein neuer Lieferplan vorliegt, täglich fortschreitend für den angegebenen Zeitraum. Die Abnahmeverpflichtung bezieht sich dabei auf die in diesem Zeitraum höchste Bedarfsmenge.

¹ Der Kurzfristzeitraum ist auch vom Fixierungshorizont („frozen zone“) abhängig. Der Fixierungshorizont wird von RESRG vorgegeben (bilateral nach Lieferanten, Artikel und Werksstandort differenziert) und ist im entsprechenden Lieferanten-System zu spiegeln.

8.2 Lieferabrufbestätigung

Eine Lieferabrufbestätigung ist nicht notwendig, da RESRG davon ausgeht, dass die angeforderten Mengen und Liefertermine eingehalten werden. In Ausnahmefällen sind Änderungswünsche sofort, allerdings spätestens innerhalb von 48 Std., bei täglicher Anlieferung innerhalb 24 Std., mit dem zuständigen Disponenten schriftlich zu vereinbaren. Ansonsten gilt der Lieferabruf als bestätigt.

8.3 Liefermenge der einzelnen Abrufe / Lieferrhythmus

Die anzuliefernde Menge pro Lieferung ist auf dem Lieferplanabruf der RESRG angegeben. Die Liefermengen in der Serie sollen grundsätzlich einer Verpackungseinheit bzw. dem Vielfachen der vereinbarten Verpackungseinheit entsprechen. Die Mindestabnahmemenge ist die kleinste Verpackungseinheit. Die Lieferlosgröße ist unabhängig der Produktionslosgröße beim Lieferanten zu verstehen.

Die Anlieferung hat mindestens 1x wöchentlich zu erfolgen. In der Vorserie wird nach Bedarf bestellt.

Abweichend davon kann die Anlieferfrequenz bedarfsgerecht zwischen RESRG und dem Lieferanten vereinbart und kann sich über die Projektlaufzeit ändern. Ausschlaggebend für die Bestimmung der Anlieferfrequenz sind u.a. folgende Faktoren:

- Bauteilgröße und Bauteilwert
- Gesamtvolumen, welches ein Lieferant an den RESRG Standort projektübergreifend liefert
- Flexibilitätserhöhung
- Bestandsminimierung
- Wirtschaftlichkeit

RESRG ist nicht zur Abnahme von Unter- oder Überlieferungen verpflichtet. Auch bei Einsatz von Mehrfachwerkzeugen werden die individuellen Bauteile einzeln abgerufen. Für jede Artikelnummer ist lediglich der entsprechende Lieferabruf bindend. In jedem Fall sind Unter- oder Überlieferungen vorab an den zuständigen Disponenten bei RESRG und RESRG Werk zu melden und von diesen vor Versand schriftlich zu bestätigen. Bei nicht vereinbarten Überlieferungen bzw. Vorablieferungen behält sich RESRG das Recht vor, die Ware unfrei zurückzusenden. Sämtliche Mehraufwände werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

8.4 Frozen Zone

Die Frozen Zone für Lieferpläne in der Serie wird unter Berücksichtigung von Auftragsvolumen, geographischer Entfernung Auslieferstandort, Anlieferhäufigkeit und Transportmittel wie folgt definiert:

Anlieferung pro Woche	1x	2x	3x	4x	5x
Frozen Zone max. (in Kalendertage)	Transportdauer + 2 Tage				
Abrufübertragung pro Woche	2	2	3	4	5

Beispiel für Frozen Zone für LKW-Transporte:

Lieferwerk Lieferant	RESRG Produktionswerk	Frozen Zone
Deutschland	Deutschland	1+2=3
Spanien	Deutschland	4+2=6
Deutschland angrenzender EU-Staat	Deutschland	2+2=4
Deutschland	Tschechien	2+2=4

Die Lieferfrist für Erstbestellungen oder Single Order pro Produkt und Anlieferort wird nach diesen Vorgaben zwischen Lieferanten und RESRG abgestimmt.

RESRG wird bestrebt sein, dass innerhalb dieser Frozen Zone keine Dispositionsänderungen mehr erfolgen. Der Lieferant sichert dennoch zu, alles zu unternehmen und Sofortmaßnahmen abzustimmen, um Änderungen fristgerecht umzusetzen und zu liefern. Dies kann auch einen Lieferstopp beinhalten. Hier ist der Lieferant verpflichtet bis zum nächsten freigegebenen Termin durch die RESRG die Ware einzulagern.

9 VMI / Konsignationslager

Das Konsignationslager / VMI wird durch RESRG im Einzelfall abgestimmt und separat beauftragt.

9.1 VMI

VMI ist ein verbrauchsgesteuertes Verfahren, bei dem der Lieferant die Disposition und Liefersteuerung verantwortet. Der Lieferant stellt durch rechtzeitige Anlieferung der Produkte jederzeit sicher, dass die vereinbarten Mindest- und Maximalbestände nicht unter- oder überschritten werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Lieferant mindestens einmal wöchentlich den aktuellen Lagerbestand mittels eines integrierten Lagerwirtschaftssystems an RESRG mitteilt. Die rollierende Bedarfs- und Abrufplanung findet analog Kapitel 9 statt. Das VMI-Verfahren findet grundsätzlich in Verbindung mit Konsignation statt.

9.2 Konsignation

Im Abwicklungsverfahren Konsignation bleiben die vom Lieferanten gelieferten Produkte bis zu deren Entnahme durch RESRG – aus dem von RESRG benannten Konsignationslager – Eigentum vom Lieferanten. Mit der Entnahme der Produkte aus den Konsignationslagern gelten diese als verkauft.

Logistische und kommerzielle Details werden im RESRG Konsignationslagervertrag geregelt. Der RESRG Prozess sieht Konsignation in Verbindung mit VMI und Lieferplan vor. RESRG behält sich vor, in Absprache mit dem Lieferanten auch weitere Dispositionsverfahren mit Konsignation zu kombinieren.

10 Notfallkonzept

Mit Auftragserteilung muss der Lieferant der RESRG ein Notfallkonzept für die Belieferung des entsprechenden RESRG Standorts vorlegen (unter Beachtung von standortspezifischen Restriktionen). Nach Auftragserteilung sind seitens Lieferanten eine Ansprechpartner-Matrix und ein Notfallkontakt, der jederzeit erreichbar ist, mitzuteilen.

Ziel ist es, gemeinsam Maßnahmen zu definieren, die bei Störungen in der Supply Chain bzw. im Notfall dazu dienen, die weitere Versorgung von RESRG sicher zu stellen. Störungen in der Supply Chain können durch folgende Beispiele entstehen:

- Maschinen- oder Anlagendefekt
- Werkzeugbruch
- Kapazitätsprobleme
- Qualitätsprobleme
- Beschädigungen oder Verzögerungen beim Versand
- Störungen in der Zulieferkette des Lieferanten
- EDV-Probleme
- Mitarbeiterausfall
- Störungen in der Transportkette
- sonstige Ereignisse (Streiks, Unfälle usw.)

Der Lieferant ist verpflichtet, unverzüglich bei auftretenden Störungen in der Supply Chain, welche die Versorgung von RESRG beeinflussen, dem zuständigen Disponenten von RESRG und dem RESRG Werk eine standardisierte Meldung zu leisten.

Der Lieferant hat folgende Angaben in seiner Meldung zu erfassen:

- Angaben über den aktuell bekannten maximalen Lieferausfall (Mengen)
- Ursachen der Störung und Einschätzung deren Dauer
- Aufzeigen der ergriffenen / geplanten Maßnahmen zur Beseitigung der Störung
- Aufzeigen paralleler und alternativer Lösungsmöglichkeiten zur Sicherstellung der Belieferung (bedürfen ggf. vor Einsatz / Umstellung einer Freigabe von RESRG)
- Mengen und Zeiten der Notfalllieferungen

Ist aus Sicht RESRG das Vorgehen zur Behebung der Störung in der Supply Chain unzureichend, ist RESRG berechtigt, Maßnahmen zur Beseitigung der Störung einzufordern. Der Lieferant ist verpflichtet, diese Maßnahmen umzusetzen.

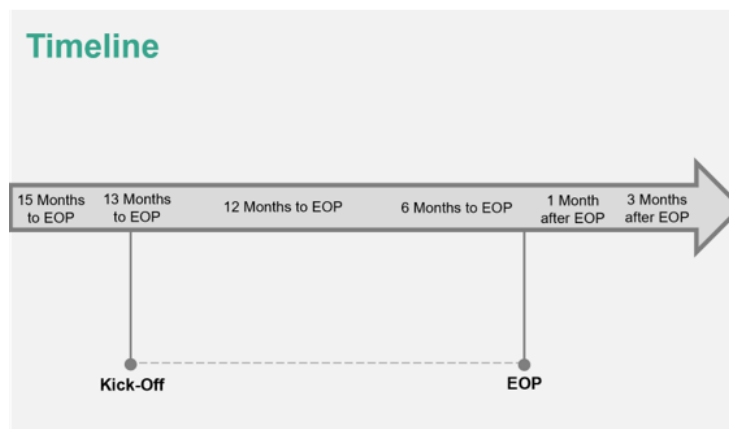
Sämtliche aus einem Notfallkonzept resultierenden Mehraufwendungen werden nach dem Verursacherprinzip abgerechnet.

11 Auslaufmanagement

11.1 Allgemeine Anforderungen

Das Auslaufmanagement ist ein gleichwertiger Automotive Geschäftsprozess wie der Anlauf- und der Serienprozess. Es stellt sicher, dass Fertigungsprogramme sauber abgeschlossen werden können und notwendige Ressourcen für neue Projekte zur Verfügung stehen. Dazu zählt eine zielgerichtete Anpassung der Materialbestände auslaufender Produkte an die rückläufigen Produktionszahlen und ggf. eine Umstellung von Mehrweg- auf Einwegverpackung.

Entscheidend für den Beginn des Auslaufmanagement ist das EOP-Datum für die Serie und ggf. der anschließende Wechsel in den ETD nach EOP. Der Auslaufprozess beginnt frühestens 15 Monate vor EOP und endet ca. 6 Monate nach EOP. RESRG ist bestrebt 12 Monate vor EOP den Lieferanten über den geplanten Serienauslauf zu informieren.



Anschließend werden in Abstimmung zwischen RESRG, deren Werk(e) und dem Lieferanten u.a. folgende Punkte angepasst:

- Verpackungskonzept (wenn möglich angepasst an den Nachserien ETD bzw. auf kleine Kartonagen)
- Bestellparameter (Zeitraum, Vorlauf, MOQs, etc.)
- Materialfreigaben/ Produktionsfreigaben/ Frozen-Zone
- Bedarfsgerechte Liefermengen und Anlieferfrequenzen

Im Rahmen des Auslaufmanagements ist mit Abweichungen der Lieferbedingungen aus dem Serienprozess zu rechnen.

11.1.1 Behältermanagement nach EOP

Der Lieferant ist verpflichtet rechtzeitig vor EOP die noch zur Verfügung stehende Anzahl an Mehrwegbehälter, die einem auslaufenden Kaufvertrag, Projekt, besonderem Lieferumfang o.ä. zugehören und die nicht in seinem Eigentum stehen, sowie Leergut von Dritten, welches durch ihn nicht mehr zurückgesandt werden kann, schriftlich beim RESRG SCM Auslaufmanagement anzuzeigen (siehe Anlage 4). Für Nachserien- und ETD-Bedarfe stimmt

der Lieferant mit dem zuständigen RESRG SCM Auslaufmanagement die für die Abwicklung weiterhin benötigte Menge an Mehrwegverpackung ab. Die restliche Menge an Mehrwegverpackung ist an den Eigentümer RESRG kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist eine Verschrottung nicht länger benötigter Verpackungen anzustreben. Für die Verschrottung von Behältern, die nicht im Eigentum vom Lieferanten stehen, benötigt der Lieferant eine schriftliche Genehmigung des zuständigen RESRG SCM Auslaufmanagement. Verschrottungskosten müssen vom Lieferanten getragen werden und sind in dessen ursprünglichem Angebot zu berücksichtigen. Verluste von Behältern werden mit 100 % des Wiederbeschaffungswertes angesetzt. Dieser Betrag kann dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

11.1.2 Verpackungsentwicklung und Freigabeprozess ETD nach EOP

Bauteile, die ausschließlich im Ersatzteildienst zum Einsatz kommen, müssen separat zum Serienanfrageprozess vereinbart werden und benötigen ebenfalls ein beidseitig unterschriebenes Verpackungsdatenblatt (siehe ab Kapitel 2.1).

12 Vermeidung von Falschlieferungen

Das Ziel zur Vermeidung von Falschlieferungen besteht darin durch geeignete Prozesse und Maßnahmen die Versorgungssicherheit von RESRG sicherzustellen. D.h. der Lieferant stellt die Bereitstellung:

- der richtigen Teile
- in der richtigen Menge
- am richtigen Ort
- zur richtigen Zeit
- in der richtigen Qualität

sicher.

Folgende Absicherungsmaßnahmen werden empfohlen:

- Durchführung einer FMEA auf alle relevanten Logistikprozesse entlang des gesamten Wertstroms
- Der Druck eines Teiletiketts/ Behälteretiketts erfolgt direkt an der Produktionsanlage. Diese werden synchron zum Fertigungsauftrag erzeugt.
- Um Falschetikettierungen auszuschließen, erfolgt die Etikettierung von Bauteil und Verpackung entweder automatisch oder durch einen abgesicherten Prozess.
- Bei links/rechts Teilen empfiehlt sich die Verwendung von zwei Druckern bzw. die räumliche Trennung der Teile z.B. durch separate, gegenläufige Förderbänder, Trenngitter.
- Die Etikettierung auf Vorrat ist nicht zulässig. Über einen abgesicherten Prozess wird der System-automatische Etikettendruck unmittelbar nach Erreichen der Soll-Stückzahl je Verpackungseinheit mit i.O.-Teilen gewährleistet.

- Pro Arbeitsplatz sollte immer nur eine Materialnummer ver-/umgepackt werden. Separate Packplätze sind mit einem eigenen Etikettendrucker ausgestattet.
- Automatische Zählung und automatisierter Labeldruck (konform mit Fertigungsauftrag) mittels Scanner, Waage, Kamera oder Lichtschranke.
- Definition eines Prozesses für Restmengenmanagement und nicht i.O.-Teilen.
- Versandetiketten (VDA-Label) müssen immer mit Inhalt und Menge der Verpackungseinheit übereinstimmen und korrekt angebracht sein.
- Durchführung eines Scanabgleiches zwischen internem Label und VDA-Label und Hinterlegung eines jeder Behälters als Handlings-Unit im ERP-System.
- Etablierung notwendiger Prüfanweisung, welche sowohl die Prüfung der definierten Qualitätsmerkmale als auch die der logistischen Merkmale umfasst.
- Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen sollten am jeweiligen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.

13 Folgen Prozessabweichungen

Der Lieferant ist zur fehlerfreien Leistung (Null-Fehler-Zielsetzung) verpflichtet. Fehlerhafte Lieferungen / Leistungen werden nicht akzeptiert und gehen zu Lasten des Lieferanten. Verstößt ein Lieferant gegen die Bestimmungen in dieser Richtlinie, ist RESRG berechtigt, seine Aufwendungen zur Korrektur mittels Erfassung einer Reklamation in Rechnung zu stellen. In Anlage 7 Fehlerkatalog sind die Belastungen aufgegliedert sowie deren Höhe aufgeführt.

Die Belastungen gliedern sich in:

- a) Basisaufwand
- b) Zusatzaufwand
- c) Sonstiger Aufwand // Sortier- und/oder Umpackaufwand

Die Belastungsanzeige erfolgt auf Basis der RESRG Reklamationsmeldung gegenüber dem Lieferanten.

14 RESRG Nachhaltigkeit

RESRG etabliert das Sorgfaltsschutzgesetz, welches entlang einer Lieferkette für Umwelt, Menschen – und Kinderrechte besseren Schutz gewährleistet. Der Lieferant ist verpflichtet sich an die Regelungen des Supplier Code of Conduct zu halten. Zudem legt der Supplier Code of Conduct eine Gewährleistung des Umweltschutzes in allen Phasen des Herstellungs- & Lieferantenprozesses fest.

Der Lieferant ist zudem für den Gesamtprozess inklusiv eingesetzter Sub-Lieferanten/ Dienstleister verantwortlich. Die Kommunikation erfolgt hierbei zwischen RESRG und dem Lieferanten.

15 RESRG Logistik- und Prozessaudit

RESRG ist jederzeit zur Durchführung eines Logistik- und Prozessaudits berechtigt, welches das Ziel hat, dem Lieferanten Maßnahmen zur nachhaltigen Einhaltung der RESRG Logistikvorgaben aufzuzeigen und die Lieferperformance auf einem konstant positiven Niveau zu halten. Näheres hierzu regelt die RESRG Automotive Supplier Quality Conditions (SQC) beziehungsweise die RESRG Quality Cooperation (RQC).

16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Logistikrichtlinie ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Anpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre. Die deutschsprachige Version ist im Falle einer Uneinigkeit ausschlaggebend.

17 Anlagen

1. Anforderungskatalog Verpackungen Stand 2023
2. VDA-Warenanhänger und Etikettenvorlagen Stand 2023
3. Tauschkriterien Mehrwegverpackungen Stand 2023
4. Ansprechpartner Stand 2025
5. Zeitfenstermanagement via TRANSPOREON Stand 2025
6. RESRG Automotive Carrier Guideline V1.1
7. Fehlerkatalog Prozessabweichungen

18 Akzeptanz

Die RESRG Logistikrichtlinie gilt als Grundlage für die Angebotserstellung. Mit Abgabe des Angebots an die einkaufende Stelle gilt die RESRG Logistikrichtlinie vom Lieferanten als vollumfänglich akzeptiert. Bei nicht Akzeptanz der RESRG Logistikrichtlinie erfolgt die automatische Disqualifizierung des Lieferanten.

Änderungshistorie

Ausgabe	Datum	Art der Änderung	Autor
4.0	24.10.2023	Veröffentlichung	REHAU AU SCM Inbound
V1	29.02.2024	Anlage 4: Änderung AP Leitung WE für Moravská Trebová Anlage 5: Link zur Registrierung aktualisiert, Anpassung Gebühr Zeitfensterbuchung	REHAU AU SCM Inbound
V2	08.10.2025	Aufgrund Unternehmensfusion und Gründung von RESRG Automotive, Umbenennung von REHAU Automotive Logistikkrichtlinie in RESRG Automotive Logistikkrichtlinie Aktualisierung Anlage 4 Ansprechpartner – Stand 2025; Aktualisierung Kapitel 5.3 + Anlage 5 – Einführung Transporeon in Werken Brake und Győr	RESRG SCM Inbound
V3	12.12.2025	Aktualisierung Kapitel 1.1	RESRG SCM Inbound

Anlage 1

Anforderungskatalog Verpackungen:

Europa, Übersee und Amerika

Stand 2023

Bestehend aus:

<i>Seite</i>	<i>Inhalt</i>
02	1 Zulässige/ Unzulässige Verpackungsmaterialien
03 – 04	2 Zulässige Verpackungskonzepte Europa
05	3 Zulässige Verpackungskonzepte Europa– Klebestanzteile
06 – 07	4 Zulässige Verpackungskonzepte Übersee (außer Amerika)
08	5 Zulässige Verpackungskonzepte Übersee (außer Amerika) - Klebestanzteile
09 – 10	6 Zulässige Verpackungskonzepte Amerika
11	7 ausgefülltes Muster-Verpackungsdatenblatt

Alle Verpackungskonzepte Europa, Übersee und Amerika sind grundsätzlich mit der RESRG SCM Inbound Logistik abzustimmen. Projektspezifische Abweichungen vom Standardkatalog sind ausschließlich nach Prüfung und Freigabe möglich.

Berücksichtigt wird u.a., dass die Reichweite einer Anliefermenge max. 1 Monat beträgt.

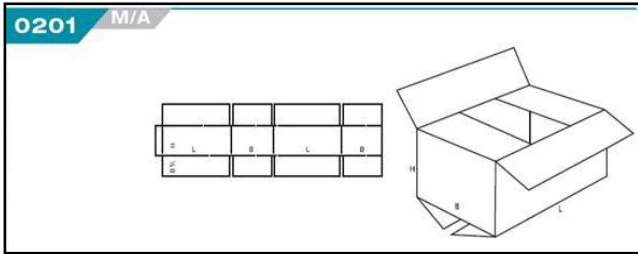
1 Zulässige/ Unzulässige Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien		
Material	Zugelassene Materialien	Unzulässige Materialien
Verbundstoffe		Nicht zugelassen
Kunststoffe allgemein	PE, PP nach DIN 6120, Schaumstoff PE	PU
Ausgewählte Packmittel		
Packmittel	PE (Kennzeichnung DIN 6120, stoffgleiche Aufkleber und Klebestreifen)	LDPE (länderabhängig)
Folienzuschnitte		
Beutel und Säcke	PE, PP, PS	Anteil sonst. Bedruckung max. 3% d. Folienfläche
Schutz- und Isolierkappen	PE, PP, PS, PET, ABS	Nicht stoffgleiche Aufkleber, Klebestreifen, Beschriftungen
Rohre		
Tiefzieheinlagen		
Kartonagen und Papier	gekennzeichnet mit RESY-Symbol	Wasserunlöslich: bspw. Wachs-, Paraffin-, Ölpapiere
Umreifungsbänder	PP-Bänder, PET-Bänder, Stahlbänder	PA-, Polyesterbänder
Korrosionsschutzpapiere	stofflich verwertbar mit RESY-Symbol	
Holz	IPPC-Standard und EPAL, UIC/EUR	Spanplatten, imprägniertes / beschichtetes / lackiertes Holz; DB/ WORLD/ CD/ BB
Füllmaterialien	Wellpappe, Papier	Chips aus pflanzlichen Produkten, aus Styropor

2 Zulässige Verpackungsempfehlung Europa

Gruppe	Artikelbezeichnung (Auswahl+Beispiele)	Oberfläche	Soll Verpackungseinheit (Abmessung in mm)				Bemerkungen
			Konzept	Länge	Breite	Höhe	
Chromteile "einfach"	Chromleiste Chromspange Chromblende NSW	Sichtfläche Chrom	EPP-Trays, Textilgefache, Tiefziehtrays Conpearl	Max. 1200	Max. 800	Max. 1000	Minimale Inhaltsmenge 5 Stk., Entnahme von Schmalseite, Tray auf Grundmaß KLT/ EUR-Palette auslegen = mindestens 2 Trays pro Lage => Abweichungen sind mit SCM Inbound Spezialisten vorab abzustimmen
Sicht- und Chromteile "komplex"	Unterfahrschutz Chromrahmen, A-Wing, Kühlerschutzgitter	Sichtfläche Chrom/ Lackiert	EPP-Trays, Taschenpalette, Tiefziehtrays, Conpearl				Abstimmung mit SCM Inbound Spezialisten Abmessung >1.000 mm Höhe aufgrund Bauteilgeometrie muss vor Angebotsabgabe mit dem zuständigen SCM Inbound Spezialisten abgestimmt werden
Kabelsätze		Nichtsicht	Karton VDA-KLT 6280/6428	600	400	280	Kabelsätze <u>einzel</u> n gebündelt (Ziel „O“-Form & leicht zu lösender Bindefaden)
Großteile	Alle Teile mit Länge 540 mm < x < 740 mm	Genarbt Lackiert	Karton / VDA-KLT VDA-KLT / EPP-Tray	800	600	210	Mit Tray-Einlagen – Einweg/Mehrweg in Abstimmung mit SCM Inbound Spezialisten, keine Umwicklung mit Vlies/Folie/oä!
	Alle Teile mit Länge x > 740 mm (Pralldämpfer)	Genarbt	Karton / EU-Gibo Taschenpaletten Faltbare Gitterbox Kunststoffbox	1200 Max. 2200	800 Max. 1200	970 Max. 1000	Poolfähigkeit beachten, Länge x abhängig von der Bauteillänge
		Lackiert	Sonder-LT bzw. EPP	Max. 2400	Max. 1400	Max. 1000	
Kleinteile	Blende Halterahmen seitlich Sichtschutz links/rechts Abdeckung links/rechts Gitter links/rechts Kennzeichenadapter, o.ä.	Sichtfläche (genarbt)	Karton VDA-KLT 6280/6428	600	400	280	
Kleinteile	Lamelle, Flics li/re Seitenspoiler li /re o.ä.	Sichtfläche lackiert	Karton VDA-KLT 6280/6428	600	400	280	Mit Tray-Einlagen – Einweg/Mehrweg in Abstimmung mit SCM Inbound Spezialisten, keine Umwicklung mit Vlies/Folie/oä!
	Halter Endrohrblende Halter Heckmittelstück/ MMS	Nichtsicht	Karton VDA-KLT 6280/6428	600	400	280	
Kleinstteile	PTS/PLA-Halter Adapter FGS-Halter	Nichtsicht	Karton VDA-KLT 4280/4328	400	300	280	

	Deckel ASÖ und SRA Lasche Ritsch-Ratsch Halteplatte/Haltebügel/ Aufnahme Kamera Adapter Radhausschale		VDA-KLT 3174/3418 VDA-KLT 3215	300	200	147/150	
Befestigungs- elemente	(Spreiz)Niete Schrauben Clipse Steckclipmuttern Klammern (EasyBoss)Muttern Lochverstärker Befestigungsbügel MMS (Dicht)Scheiben "Platte mit Bolzen"	Nichtsicht	Karton VDA-KLT 3174/3418 VDA-KLT 3215	300	200	147/150	Schüttgutfähigkeit!

Bei Auswahl der Behältergrößen muss der Standard von RESRG eingehalten werden:				Spezifikation der Kartonagen FEFCO – Typ 0201 – Qualität 2.50BC Maximale Abmessungen einer Ladeeinheit: 1200x800x1000 mm 0201 M/A 		Poolfähigkeit EU-Gitterboxen müssen pool- und tauschfähig mind. gemäß UIC 435-3 sein. EU-Paletten müssen mind. gemäß EN13698-1 ausgeführt sein.		
Behältertyp:	(Angaben in mm)	Länge	Breite	Höhe	Folgende Paletten in folgenden Fällen verwenden: Einweg-Verpackungseinheiten → Anlieferung auf EU-Paletten, Einweg-Holz-Paletten sind möglichst zu vermeiden Mehrweg-Ladeeinheiten → Kunststoffpalette/ EU-Palette + KLT + passender Deckel (z.B. VDA-Deckel 1210 / 1208) Mehrweg darf nicht auf Einweg-Holzpaletten ausgeliefert werden!			
KLT/Karton		300	200	147/150				
		400	300	280				
		600	400	280				
		800	600	210				
Taschenpaletten		1200	800	1000	Bei der Planung der Verpackung ist auf Umverpackung/Einwegverpackung (Folien, Tüten, Vliese u.a.) möglichst zu verzichten, um ineffiziente Handlungsschritte zu vermeiden und ökologische Aspekte zu beachten.			
		1200	1200	1000/1500				
		1600	1200	1000				
Sonder-LT		1200	800	1000				
		1600	1200	1000				
		1800	1200	1000				
		2200	1200	1000				
		2400	1400	1000				

Projektspezifische Abweichungen von obigem Katalog sind in Rücksprache mit dem zuständigen RESRG SCM Inbound Spezialisten ausschließlich nach Prüfung und Freigabe möglich.

3 Zulässige Verpackungskonzepte Europa– Klebestanzteile

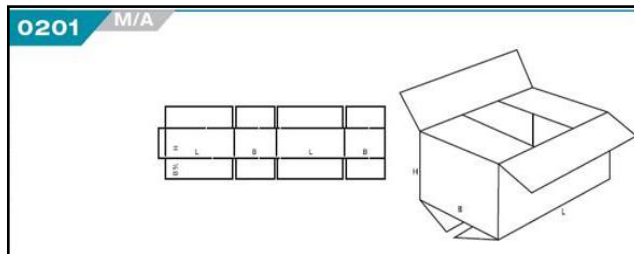
Die Ladeeinheit darf die Abmessungen 1200x800x1000 mm nicht überschreiten. Das Mindesthaltbarkeitsdatum muss auf jeder kleinsten Verpackungseinheit (ggf. Rolle/Spule) abgebildet sein. Die VDA-Etikettierung muss zwingend nach Anlage 2 erfolgen.

Gruppe	Artikelbezeichnung (Auswahl+Beispiele)	Oberfläche	Soll Verpackungseinheit (Abmessung in mm)				Bemerkungen
			Konzept	Länge	Breite	Höhe	
Kleinstteile (Durchmesser <100mm bzw. keine Abmes- sung >100mm)	Abschnittware Kleine Stanzteile Schaumzuschnitte Abziehhilfen Akustikvlies	Nichtsicht	Karton	400	300	280	Abschnitte: Abmessungen dürfen 400x300 mm [LxB] nicht überschreiten. Füll- und Liefermenge darf 3-Monatsbestand nicht überschreiten.
Kleinteile (einzelne Ab- messungen <600mm bzw. Durchmesser <400mm)	Abschnittware Kleine Stanzteile Schaumzuschnitte Abziehhilfen Akustikvlies	Nichtsicht	Karton	600	400	280	Abschnitte: Abmessungen dürfen 600x400 mm [LxB] nicht überschreiten. Füll- und Liefermenge darf 3-Monatsbestand nicht überschreiten.
Großteile (einzelne Ab- messungen >600mm bzw. Durchmesser >400 mm)	Abschnittware Große Stanzteile Schaumzuschnitte Abziehhilfen Akustikvlies	Nichtsicht	Karton	800 Max. 1200	600 400	280 400	Abmessungen des Kartons müssen sich an der Abmessung der Abschnitte orientieren. Füll- und Liefermenge darf 3-Monatsbestand nicht überschreiten.
Rollenware	Rollenware Große Stanzteile auf Rolle Schaumzuschnitte auf Rolle Abziehhilfen auf Rolle	Nichtsicht	Karton	Orientierung am Außen- durchmesser der Spule	Orientierung am Außen- durchmesser der Spule	Max. 425 mm	Kerndurchmesser zwingend 3“ oder 6“. Die jeweilige Vorgabe in der Anfragepräsentation ist zu beachten. Füll- und Liefermenge darf 3-Monatsbestand nicht überschreiten. Spulen-/Rollengewicht maximal 15 kg.

4 Zulässige Verpackungskonzepte ÜBERSEE (außer Amerika)

Gruppe	Artikelbezeichnung (Auswahl+Beispiele)	Oberfläche	Soll Verpackungseinheit (Abmessung in mm)				Bemerkungen
			Konzept	Länge	Breite	Höhe	
Chromteile "einfach"	Chromleiste Chromspange Chromblende NSW	Sichtfläche Chrom	Überseetauglicher Karton / EPS-Tray	Max. 1140	Max. 1140/ 760	Max. 1250	Minimale Inhaltsmenge 5 Stk., Entnahme von Schmalseite, Tray auf Grundmaß KLT/ EUR-Palette auslegen = mindestens 2 Trays pro Lage => Abweichungen sind mit SCM Inbound Spezialisten vorab abzustimmen
Sicht- und Chromteile "komplex"	Unterfahrschutz Chromrahmen, A-Wing, Kühlerschutzgitter	Sichtfläche Chrom/ Lackiert	Überseetauglicher Karton / EPS-Tray	Max. 1140	Max. 1140/ 760	Max. 1250	Abstimmung mit SCM Inbound Spezialisten Abmessung >1.140 mm Länge aufgrund Bauteilgeometrie muss vor Angebotsabgabe mit dem zuständigen SCM Inbound Spezialisten abgestimmt werden
Kabelsätze		Nichtsicht	Überseetauglicher Karton	560/ 480	480/ 280	240/ 120	Kabelsätze <u>einzel</u> n gebündelt (Ziel „O“-Form & leicht zu lösender Bindefaden)
Großteile	Alle Teile mit Länge 540 mm < x < 740 mm	Genarbt Lackiert	Überseetauglicher Karton / EPS-Tray	960	560	240/ 120	Mit Tray-Einlagen – Einweg/Mehrweg in Abstimmung SCM Inbound Spezialisten, keine Umwicklung mit Vlies/Folie/oä!
	Alle Teile mit Länge x > 740 mm (Pralldämpfer)	Genarbt Lackiert	Sonder-LT bzw. EPS Überseetauglicher Karton	Max. 1140	Max. 1140/ 760	Max. 1250	Länge x abhängig von der Bauteillänge
Kleinteile	Blende Halterahmen seitlich Sichtschutz links/rechts Abdeckung links/rechts Gitter links/rechts Kennzeichenadapter, o.ä.	Sichtfläche (genarbt)	Überseetauglicher Karton	560	480	240	
Kleinteile	Lamelle, Flics li/re Seitenspoiler li /re o.ä.	Sichtfläche lackiert	Überseetauglicher Karton	560	480	240/ 120	Mit Tray-Einlagen – Einweg/Mehrweg in Abstimmung mit SCM Inbound Spezialisten, keine Umwicklung mit Vlies/Folie/oä!
	Halter Endrohrblende Halter Heckmittelstück Halter MMS	Nichtsicht	Überseetauglicher Karton	560	480	240	

Kleinstteile	PTS/PLA-Halter Adapter FGS-Halter Deckel ASÖ und SRA Lasche Ritsch-Ratsch Hasleplatte/Haltebügel/ Aufnahme Kamera Adapter Radhausschale	Nichtsicht	Überseetauglicher Karton	480	280	240	
Befestigungs- elemente	(Spreiz)Niete Schrauben Clipse Steckclipmuttern Klammern (EasyBoss)Muttern Lochverstärker Befestigungsbügel MMS (Dicht)Scheiben "Platte mit Bolzen"	Nichtsicht	Überseetauglicher Karton	480	280	120	

Maximale Abmessungen einer Ladeinheit: 1140x960x1250mm oder 1140x1140x1250 Paletten 1200x1000 sind nicht gestattet! Verpackung ist so auszulegen, dass sie auf die Abmessungen eines 20 oder 40' HighCube Containers ausgelegt ist Ladeeinheiten müssen im HC-Container mindestens 1+1 stapelbar sind.	Spezifikation der Kartonagen FEFCO – Typ 0201 – Qualität 2.50BC 	Bei der Planung der Verpackung ist auf Umverpackung/Einwegverpackung (Folien, Tüten, Vliese u.a.) möglichst zu verzichten, um ineffiziente Handlungsschritte zu vermeiden und ökologische Aspekte zu beachten.
---	---	--

Projektspezifische Abweichungen von obigem Katalog sind in Rücksprache mit dem zuständigen RESRG SCM Inbound Spezialisten ausschließlich nach Prüfung und Freigabe möglich.

5 Zulässige Verpackungskonzepte ÜBERSEE (außer Amerika) - Klebestanzteile

Die Ladeeinheit darf die Abmessungen 1140x1140x1250 mm nicht überschreiten. Verpackung muss überseetauglich sein. Das Mindesthaltbarkeitsdatum muss auf jeder kleinsten Verpackungseinheit (ggf. Rolle/Spule) abgebildet sein. Die VDA Etikettierung muss zwingend nach Anlage 2 erfolgen.

Gruppe	Artikelbezeichnung (Auswahl+Beispiele)	Oberfläche	Soll Verpackungseinheit (Abmessung in mm)				Bemerkungen
			Konzept	Länge	Breite	Höhe	
Kleinstteile (Keine Abmes- sung >100mm bzw. Durchmes-ser <100mm)	Abschnittware Kleine Stanzteile Schaumzuschnitte Abziehhilfen Akustikvlies	Nichtsicht	Karton IMC 060	480	280	240	Abschnitte: Abmessungen dürfen 480x280 mm [LxB] nicht überschreiten Füll- und Liefermenge darf 3-Monatsbestand nicht überschreiten
Kleinteile (Einzelne Abmessungen <600mm bzw. Durchmesser <400mm)	Abschnittware Kleine Stanzteile Schaumzuschnitte Abziehhilfen Akustikvlies	Nichtsicht	Karton IMC 100	560	480	240	Abschnitte: Abmessungen dürfen 560x480 mm [LxB] nicht überschreiten Füll- und Liefermenge darf 3-Monatsbestand nicht überschreiten
Große Abschnittware (Einzelne Abmessungen >600mm bzw. Durchmesser >400 mm)	Abschnittware Große Stanzteile Schaumzuschnitte Abziehhilfen Akustikvlies	Nichtsicht	Passende IMC- Kartonage	Max. 1120	Max. 960	240	Abmessungen des Kartons müssen sich an der Abmessung der Abschnitte orientieren. Füll- und Liefermenge darf 3-Monatsbestand nicht überschreiten
Rollenware	Rollenware Große Stanzteile auf Rolle Schaumzuschnitte auf Rolle Abziehhilfen auf Rolle	Nichtsicht	Karton	Orientierung am Außen- durchmesser der Spule	Orientierung am Außen- durchmesser der Spule	Max. 425 mm	Kerndurchmesser zwingend 3“ oder 6“. Die jeweilige Vorgabe in der Anfragepräsentation ist zu beachten. Füll- und Liefermenge darf 3-Monatsbestand nicht überschreiten Spulen-/Rollengewicht maximal 15 kg

6 Zulässige Verpackungskonzepte Amerika

Group	Part-Name (Examples)	Surface	Loading Unit (Dimensions in inch)				Comment
			Concept	Length	Width	Height	
Chrom Parts „simple geometry“	Chrome Trim Left/Right/Center Chrome wing Chrome tip FHL	Class-A Chromed or painted	EPP-Trays Totes with foam inlays			Max 48 (7" for the tray)	Suggested min. part density = 5 Handling from short side. One row per tray. Outside dimensions based on common 48"x45" pallets max. allowed tray-size 45"x24" => Alteration have to be agreed with SCM Inbound Specialist upfront
Parts with "Class-A"- surface and "complex geometry"	Skid Plate Chrome frame A-Wing Radiator Grille	Class-A Chromed	Bag-Rack	x	48	52	Handling from Short Side. Per Agreement/Approval with SCM Inbound Specialist
		Painted	Bulk bin with foam inlays	x	48	Max. 34	Length x per Part-Requirements and Agreement with SCM Inbound Specialist
Wiring Harness		Non visible	Cardboard-Box Handheld Tote	24	15	7	Wiring Harness individually wrapped, secured with a string, no boundles Heigh of 9" or 14" per approved by SCM Inbound Specialist Boxes must fit the common pallets 48"x45"x48" (max. Height 48")
Energy Absorber		Non visible	Bulk Bin	48	45	34	
			Bulk Bin	x	max. 48	34	Length x per Part-Requirements.
Big Parts	Parts with length between 21" < x < 29" Parts with length		Cardboard-Box Handheld Tote	48	22 15	7 10	Boxes must fit the common pallets 48"x45"x48" (max. Height 48")
	x > 29"		Cardboard-Box/ Bulk Bin	48	45	34	Boxes must fit the common pallets 48"x45"x48" (max. Height 48")
Small Parts	Cover Lamella Tow Lug/SRA Cover Visual protection left/right Cover left/right Grid left/right License Plate Adapter	Class-A Grained	Cardboard-Box/ Handheld Tote	24	15	7	Heigh of 9", 11" or 14" per approved by SCM Inbound Specialist Boxes must fit the common pallets 48"x45"x48" (max. Height 48")

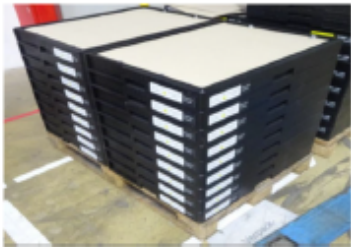
Small Parts	Lamella	Class-A Inhouse-Painting	Handheld Tote Cardboard-Box	24	15	7	With Tray-Inlays – disposable/returnable in coordination with SCM Inbound Specialist No wrapping with foil etc. Height of 9" or 14" per approved by SCM Inbound Specialist
	Exhaust Pipe Mounting Bracket, Rear Center Inlay, BSM Bracket	Non visible	Handheld Tote Cardboard-Box	24	15	7	Check necessary of set packaging Height of 9" or 14" per approved by SCM Inbound Specialist
Very Small Parts	PTS/PLA-Adapter FGS-Adapter Flap Ritsch-Ratsch Plate/Camera-Bracket Adapter Wheelhouse	Non visible	Handheld Tote Cardboard-Box	15	12	7 5	
Fastening Elements	(expanding)rivets Screws, Clips Plug-in/clip nut Brackets, (EasyBoss) nuts, Reinforcing hole Mounting bracket MMS (sealing)disc "plate with pins"	Non visible	Handheld Tote Cardboard-Box	15	12	7 5	Provided in production in BOSCH grab containers => pourability!

Bei Auswahl der Behältergrößen muss der Standard von RESRG eingehalten werden (Angaben in inch):

Behältertyp	Länge	Breite	Höhe	Behältertyp	Länge	Breite	Höhe	Behältertyp	Länge	Breite	Höhe	Behältertyp	Länge	Breite	Höhe
KLT/ Karton	12	15	7	Taschenpaletten/ Sonder-LT	48	45	52	Gitterboxen	32	30	25	Gitterboxen	63	48	25
	24	15	7		57	48	52		32	30	34		63	48	34
	24	22	7		63	48	52		48	45	25		70	48	25
	48	15	7		70	48	52		48	45	34		70	48	34
	48	22	7		78	48	52		48	45	50		78	48	25
					90	48	52		57	48	25		78	48	34
					96	48	52		57	48	34				

Jede Mehrwegverpackung, die zu RESRG Amerika transportiert wird, muss mit einem Kennedy Label ausgestattet sein, um die Versandetiketten darauf platzieren zu können.

7 ausgefülltes Muster-Verpackungsdatenblatt

Sprache / Language		VERPACKUNGSDATENBLATT		RESRG AUTOMOTIVE	
deutsch		STF hi - Musterartikel rechts / links			
LIEFERANTENDATEN		BAUTEILDATEN		BILD BAUTEIL:	
Lieferant: Musterlieferant Telefonnummer: +49 (0)3388 22 7xxx E-Mail: max.muster@musterlieferant.de Ansprechpartner: Max Muster RESRG Lieferanten-Nr.: xxxxxx Standort Produktionswerk: Eisenach Straße-Hausnummer Lieferwerk: Straße 1 Postleitzahl-Stadt Lieferwerk: 99817 Eisenach Land Lieferwerk: Germany		Bezeichnung: Musterartikel re / li R-Artikel-Nr. RESRG: R12345, R12346 SAP-Artikel-Nr. RESRG: 21103451001, 21103461001 TO-Artikel-Nr. RESRG: Artikel-Nr. OEM: xxxxxx / xxxxxx Artikel-Nr. Lieferant: xxxxxx / xxxxxx Länge (mm): 164 Breite (mm): 34 Höhe (mm): 36 Bauteilgewicht (kg): 0,088			
LADEEINHEIT		VERPACKUNGSEINHEIT		DECKEL	
Einweg / Mehrweg: Mehrweg Bezeichnung: Euro-Palette V-Nr. RESRG: V89000 SAP-Nr. RESRG: V-Nr. OEM: V-Nr. Lieferant: xxx Länge (mm): 1200 Breite (mm): 800 Höhe (mm): 980 Bruttogesamtwicht (kg): 112,95 Material: Holz Stapelfähigkeit (1+s): 2 Außenlagerfähigkeit: ja/ nein Anzahl Verpackungseinheit pro LE: 18 Anzahl Bauteile pro LE: 548		Einweg / Mehrweg: Mehrweg Bezeichnung: EPP V-Nr. RESRG: V12345 SAP-Nr. RESRG: V-Nr. OEM: V-Nr. Lieferant: xxx Länge (mm): 790 Breite (mm): 590 Höhe (mm): 100 Bruttogewicht (kg): 4,6 Material: EPP Stapelfähigkeit (1+s): 8 Außenlagerfähigkeit: nein Anzahl Bauteile pro VE: 36		Bezeichnung: VDA Deckel 1208 V-Nr. RESRG: V78725 SAP-Nr. RESRG: V-Nr. OEM: V-Nr. Lieferant: xxx Bruttogewicht (kg): 5,15 Material: Kunststoff Einweg / Mehrweg: Mehrweg	
BILD LADEEINHEIT:		BILD VERPACKUNGSEINHEIT:		HILFSMITTEL	
				Pappschachteln: V-Nr. RESRG: Abmessungen: 780 x 580 x 0,05 Material: Pappe Anzahl pro VE: Kommentar: nur 2 auf letzte Lage LE V-Nr. RESRG: Abmessungen: Material: Anzahl pro VE: Kommentar: V-Nr. RESRG: Abmessungen: Material: Anzahl pro VE: Kommentar:	
Eigenheit: RESRG		Eigenheit: RESRG			
BILD VDA SINGLE LABEL:		BILD VDA MASTER LABEL:			
					
Beispiel / Muster		Beispiel / Muster			
☐ Korrosion ☐ ESD - Schutz ☐ Feuchtigkeit ☐ Stoßempfindlichkeit ☐ Chemischer Schutz ☐ Befehrgut ☐ Sonstiges:					
UNTERSCHRIFTEN					
Datum: _____		Lieferant: _____		Kommentar: _____	
Datum: _____		RESRG SCM AU: _____		_____	

Anlage 2

VDA-Warenanhänger und Etikettenvorlagen

Stand 2023

Bestehend aus:

<i>Seite</i>	<i>Inhalt</i>
02-03	<i>Masteretikett (sortenreine Ladeeinheit)</i>
03-04	<i>Masteretikett (Mischgebinde)</i>
05	<i>Singleetikett (Verpackungseinheit)</i>
06	<i>Minietikett (Verpackungseinheit)</i>
07-08	<i>Behälter-Identifikationsetikett</i>

Masteretikett - sortenreine Ladeeinheit

Jede sortenreine Ladeeinheit ist mit einem Masteretikett auszustatten. Das Etikett ist gemäß VDA4902 V4 Vorgabe zu erstellen. Weiterführende bzw. zusätzliche Vorgaben werden nachfolgend beschrieben. Jedes Feld wird von RESRG als Pflichtfeld angesehen und muss entsprechend vollständig und korrekt befüllt werden. Das Format ist 210 x 148 mm. Beispiel für ein Masteretikett (sortenreine Ladeeinheit):

(1) Warenempfänger RESRG Automotive SE & Co. KG Industriestraße 2 DE-91555 Feuchtwangen		(2) Abladestelle- Lagerort - Verbrauchsstelle 1	
(3) Lieferschein-Nr. (N) 1234567 		(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) Musterlieferant, Musterwerk, 12345, Musterstadt	
		(5) Gewicht netto (KG) 305	(6) Gewicht brutto (KG) 472
		(7) Anzahl Packstücke 6	
(8) Sach-Nr. Kunde (F) 20123451001 R12345 			
(9) Füllmenge (Q) 60 		(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung Musterartikel	
(12) Lieferanten-Nr. (V) 123456789 		(11.2) Sach-Nr. Kunde für Packmittel (B) V69000 	
		(13) Datum D 22.04.01	(14) Änderungsstand Konstruktion S01
(15) Packstücknummer (M) 100012345  Musterlieferant, Musterwerk, 12345, Musterstadt		(16) Chargen-Nr. (H) CH00123456  Warenanhänger VDA4902, Version 4	

Feld	Bezeichnung	Inhalt
1	Warenempfänger	Anschrift des Empfängerwerkes in der landestypischen Form, z.B. für Deutschland: Firmenname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort.
2	Abladestelle - Lagerort- Verbrauchsstelle	Abladestelle / Lagerort / Verbrauchsstelle des Empfängerwerkes.
3	Lieferscheinnr.	Vom Lieferanten vergebene Lieferscheinnr. inkl. Barcode.
4	Lieferantenanschrift	Anschrift des Lieferanten in Kurzform, z.B. Kurzname, Werk, PLZ, Ort.
5	Gewicht netto	Gewicht der Ladeeinheit ohne Ladungsträger in kg.
6	Gewicht brutto	Gewicht der Ladeeinheit mit Ladungsträger in kg.
7	Anzahl Packstücke	Anzahl der Packstücke pro Materialnummer und Lieferschein
8	Sachnummer Kunde	Linksbündig 11-stellige RESRG Bauteilnummer inkl. Barcode. Rechtsbündig 6-stellige RESRG Rohstoffnummer als Text. Hinweis: Die Rohstoffnummer wird mit den Abrufen entsprechend VDA 4905 mit der Satzart 515 in Feld 09 „Ergänzende Sachnummer“ übertragen. Diese ergänzende Sachnummer wird auf dem VDA-Etikett nach VDA4902 Norm im Feld 8 zusätzlich zur RESRG Bauteilnummer rechtsbündig als „Sachnummer Kunde Kurzform“ erwartet. Die beiden Nummern dürfen sich nicht überdecken.
9	Füllmenge	Tatsächliche Füllmenge der Ladeeinheit (= Summe der Einzelmengen in den enthaltenen Ladeeinheiten) inkl. Barcode.
10	Bezeichnung Lieferung, Leistung	Zwischen RESRG und Lieferant vereinbarte Bezeichnung der Ware.

Anlage 2: VDA-Warenanhänger und Etikettenvorlagen

11.2	Sachnummer Kunde für Packmittel	RESRG Verpackungsnummer (11-stellige SAP- oder 6-stellige V-Nummer) inkl. Barcode. Wird über das Verpackungsdatenblatt vergeben oder ist bei RESRG SCM Inbound anzufragen. Jede Verpackung erhält auf Basis Material, Nutzungshäufigkeit, Außendimensionen eine separate Verpackungsnummer.
12	Lieferantennummer	Die von RESRG an den Lieferanten vergebene Lieferantenidentifikationsnummer inkl. Barcode.
13	Datum	Bei Artikeln mit begrenzter Haltbarkeit ist zwingend das Verfalldatum mit Präfix U auszuweisen. Die TLE legt bauteilspezifisch fest bei welchen Umfängen es sich um MHD-pflichtige Bauteile handelt. Andernfalls ist das Versand-/Lieferscheindatum mit Präfix D auszuweisen. Das Datum ist in Form JJ.MM.TT anzugeben.
14	Änderungsstand Konstruktion	Änderungsstand der gelieferten Artikel.
15	Packstücknummer	Individuelle, fortlaufende Packstücknummer des versendeten Packstücks inkl. Barcode. (numerisch)
16	Chargennummer	Chargen-/Produktionsnummer beim Lieferanten für die versendeten Artikel inkl. Barcode. KANN-Feld -> Die TLE legt bauteilspezifisch fest bei welchen Umfängen es sich um chargenpflichtige Bauteile handelt.

Masteretikett - Mischgebinde

Jedes Mischgebinde (Ladeeinheit ist nicht homogen) ist mit einem Masteretikett auszustatten. Das Etikett ist gemäß VDA4902 V4 Vorgabe zu erstellen. Weiterführende bzw. zusätzliche Vorgaben werden nachfolgend beschrieben. Jedes Feld wird von RESRG als Pflichtfeld angesehen und muss entsprechend vollständig und korrekt befüllt werden. Das Format ist 210 x 148 mm. Beispiel für ein Masteretikett (Mischgebinde):

(1) Warenempfänger RESRG Automotive SE & Co. KG Industriestraße 2 DE-91555 Feuchtwangen		(2) Abladestelle- Lagerort - Verbrauchsstelle 1	
(3) Lieferschein-Nr. (N) 1234567 		(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) Musterlieferant, Musterwerk, 12345, Musterstadt	
		(5) Gewicht netto (KG) 305	(6) Gewicht brutto (KG) 472
		(7) Anzahl Packstücke 6	
(8) Sach-Nr. Kunde (P) MISCHGEBINDE MIXED LOAD			
(9) Füllmenge (Q)		(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung	
(12) Lieferanten-Nr. (V) 123456789 		(11.2) Sach-Nr. Kunde für Packmittel (B) V69000 	
		(13) Datum D 22.04.01	(14) Änderungsstand Konstruktion
(15) Packstücknummer (G) 100012345 		(16) Chargen-Nr. (H)	
Musterlieferant, Musterwerk, 12345, Musterstadt		Warenanhänger VDA4902, Version 4	

Anlage 2: VDA-Warenanhänger und Etikettenvorlagen

Feld	Bezeichnung	Inhalt
1	Warenempfänger	Anschrift des Empfängerwerkes in der landestypischen Form, z.B. für Deutschland: Firmenname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort.
2	Abladestelle - Lagerort-Verbrauchsstelle	Abladestelle / Lagerort / Verbrauchsstelle des Empfängerwerkes.
3	Lieferscheinnummer	Vom Lieferanten vergebene Lieferscheinnummer inkl. Barcode. Ist <u>nur</u> auszuweisen, wenn alle Artikel im Gebinde zum gleichen Lieferschein gehören und die identische Lieferscheinnummer besitzen. Andernfalls ist das Feld leer zu lassen.
4	Lieferantenanschrift	Anschrift des Lieferanten in Kurzform, z.B. Kurzname, Werk, PLZ, Ort.
5	Gewicht netto	Gewicht der Ladeinheit ohne Ladungsträger in kg.
6	Gewicht brutto	Gewicht der Ladeinheit mit Ladungsträger in kg.
7	Anzahl Packstücke	a) je Sendung ohne Angabe von Lieferscheinnr. und Sachnr. b) je Lieferschein ohne Angabe einer Sachnummer
8	Sachnummer Kunde	„Mischgebinde / Mixed Load“.
9	Füllmenge	-
10	Bezeichnung Lieferung, Leistung	-
11.2	Sachnummer Kunde für Packmittel	RESRG Verpackungsnummer (11-stellige SAP- oder 6-stellige V-Nummer) inkl. Barcode. Wird über das Verpackungsdatenblatt vergeben oder ist bei RESRG SCM Inbound anzufragen. Jede Verpackung erhält auf Basis Material, Nutzungshäufigkeit, Außendimensionen eine separate Verpackungsnummer.
12	Lieferantennummer	Die von RESRG an den Lieferanten vergebene Lieferantenidentifikationsnummer inkl. Barcode.
13	Datum	Das Versand-/Lieferscheindatum ist mit Präfix D auszuweisen. Das Datum ist in Form JJ.MM.TT anzugeben.
14	Änderungsstand Konstruktion	-
15	Packstücknummer	Individuelle, fortlaufende Packstücknummer des versendeten Packstücks inkl. Barcode. (numerisch)
16	Chargennummer	-

Singleetikett (Verpackungseinheit)

Jede Verpackungseinheit ist mit einem Singleetikett auszustatten. Das Etikett ist gemäß VDA4902 V4 Vorgabe zu erstellen. Weiterführende bzw. zusätzliche Vorgaben werden nachfolgend beschrieben. Jedes Feld wird von RESRG als Pflichtfeld angesehen und muss entsprechend vollständig und korrekt befüllt werden. Das Format ist 210 x 148 mm (Seite 2) oder das KLT-Format 210 x 74 mm. Beispiel für ein KLT-Singleetikett (Verpackungseinheit):

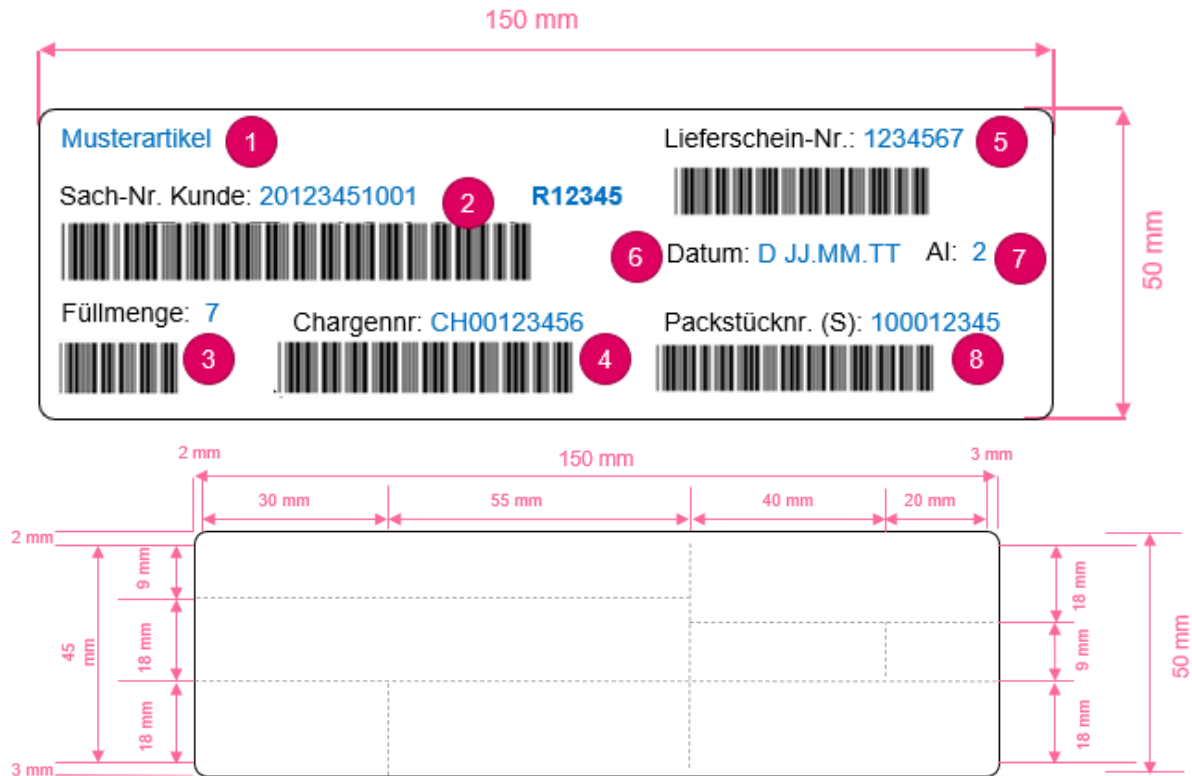
(1) Warenempfänger RESRG Automotive DE-91555 Feuchtwangen	(2) Abladestelle- Lagerort - Verbrauchsstelle 1	(3) Lieferschein-Nr. (N) 1234567 
(8) Sach-Nr. Kunde (P) 20123451001 		R12345
(9) Füllmenge (Q) 10 	(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung Musterartikel	
(12) Lieferanten-Nr. (V) 123456789 	(11.2) Sach-Nr. Kunde für Packmittel (B) V12345 	
(15) Packstücknummer (S) 100012345 	(13) Datum D 22.04.01	(14) Änderungsstand Konstruktion S01
	(16) Chargen-Nr. (H) CH00123456 	

Feld	Bezeichnung	Inhalt
1	Warenempfänger	Anschrift des Empfängerwerkes in Kurzform, z.B. Kurzname, PLZ, Ort.
2	Abladestelle - Lagerort- Verbrauchsstelle	Abladestelle / Lagerort / Verbrauchsstelle des Empfängerwerkes.
3	Lieferscheinnr.	Vom Lieferanten vergebene Lieferscheinnr. inkl. Barcode.
8	Sachnummer Kunde	Linksbündig 11-stellige RESRG Bauteilnummer inkl. Barcode. Rechtsbündig 6-stellige RESRG Rohstoffnummer als Text. Hinweis: Die Rohstoffnummer wird mit den Abrufen entsprechend VDA 4905 mit der Satzart 515 in Feld 09 „Ergänzende Sachnummer“ übertragen. Diese ergänzende Sachnummer wird auf dem VDA-Etikett nach VDA4902 Norm im Feld 8 zusätzlich zur RESRG Bauteilnummer rechtsbündig als „Sachnummer Kunde Kurzform“ erwartet. Die beiden Nummern dürfen sich nicht überdecken.
9	Füllmenge	Tatsächliche Füllmenge der Verpackungseinheit inkl. Barcode.
10	Bezeichnung Lieferung, Leistung	Zwischen RESRG und Lieferant vereinbarte Bezeichnung der Ware.
11.2	Sachnummer Kunde für Packmittel	RESRG Verpackungsnummer (11-stellige SAP- oder 6-stellige V-Nummer) inkl. Barcode. Wird über das Verpackungsdatenblatt vergeben oder ist bei RESRG SCM Inbound anzufragen. Jede Verpackung erhält auf Basis Material, Nutzungshäufigkeit, Außendimensionen eine separate Verpackungsnummer.
12	Lieferantennummer	Die von RESRG an den Lieferanten vergebene Lieferantenidentifikationsnummer inkl. Barcode.
13	Datum	Bei Artikeln mit begrenzter Haltbarkeit ist zwingend das Verfalldatum mit Präfix U auszuweisen. Die TLE legt bauteilspezifisch fest bei welchen Umfängen es sich um MHD-pflichtige Bauteile handelt. Andernfalls ist das Versand-/Lieferscheindatum mit Präfix D auszuweisen. Das Datum ist in Form JJ.MM.TT anzugeben.
14	Änderungsstand Konstruktion	Änderungsstand der gelieferten Artikel.
15	Packstücknummer	Individuelle, fortlaufende Packstücknummer des versendeten Packstücks inkl. Barcode. (numerisch)
16	Chargennummer	Chargen-/Produktionsnummer beim Lieferanten für die versendeten Artikel inkl. Barcode. Die TLE legt bauteilspezifisch fest bei welchen Umfängen es sich um chargenpflichtige Bauteile handelt.

Minietikett (barcode-fähig) - Verpackungseinheit (z.B. EPP-Tray, KLT)

Format sollte 150 x 50 mm sein s.u. Es kann aber auch abhängig von den Behälter-Abmessungen abweichen. Die Verwendung eines Minietiketts ist jeweils dem RESRG SCM Inbound Spezialisten im Rahmen der Verpackungsabstimmung anzuzeigen und von ihm freizugeben.

Bsp.:



Nummer	Bezeichnung	Inhalt
1	Bezeichnung Lieferung, Leistung	Bezeichnung Projekt + vereinbarte Bezeichnung der Ware.
2	Sachnummer Kunde	Linksbündig 11-stellige RESRG Bauteilnummer inkl. Barcode. Rechtsbündig 6-stellige RESRG Rohstoffnummer als Text. Hinweis: Die Rohstoffnummer wird mit den Abrufen entsprechend VDA 4905 mit der Satzart 515 in Feld 09 „Ergänzende Sachnummer“ übertragen. Diese ergänzende Sachnummer wird auf dem VDA-Etikett nach VDA4902 Norm im Feld 8 zusätzlich zur RESRG Bauteilnummer rechtsbündig als „Sachnummer Kunde Kurzform“ erwartet. Die beiden Nummern dürfen sich nicht überdecken.
3	Füllmenge	Tatsächliche Füllmenge der Verpackungseinheit inkl. Barcode
4	Chargennummer	Chargen-/Produktionsnummer beim Lieferanten für die versendeten Artikel inkl. Barcode. Die TLE legt bauteilspezifisch fest bei welchen Umfängen es sich um chargenpflichtige Bauteile handelt.
5	Lieferscheinnummer	Vom Lieferanten vergebene Lieferscheinnummer inkl. Barcode.
6	Datum	Bei Artikeln mit begrenzter Haltbarkeit ist zwingend das Verfalldatum mit Präfix U auszuweisen. Die TLE legt bauteilspezifisch fest bei welchen Umfängen es sich um MHD-pflichtige Bauteile handelt. Andernfalls ist das Versand-/Lieferscheindatum mit Präfix D auszuweisen. Das Datum ist in Form JJ.MM.TT anzugeben.
7	Änderungsstand	Änderungsstand der gelieferten Artikel.
8	Packstücknummer	Individuelle, fortlaufende Packstücknummer des versendeten Packstücks inkl. Barcode. (numerisch)

Behälter-Identifikationsetikett/ Kennzeichnung von Mehrwegverpackungen:

Bei einer Mehrwegverpackung muss jeder artikelspezifische KLT / Behälter / Gestell zwingend mit einem Behälter-Identifikationsetikett ausgestattet werden, um eine reibungslose Leergutrückführung zu gewährleisten. Die Behälteridentifikationsetiketten dürfen nicht entfernt werden.

Das Behälter-Identifikationsetikett muss zwingend mit dem RESRG SCM Inbound Spezialisten abgestimmt werden. Dieser vergibt eine RESRG V-Nummer/SAP V-Nummer, welche in die Behälter-Identifikationsetiketten einzubringen ist. Die Verpackungsnummernvergabe erfolgt mit der Verpackungsfreigabe und wird im Verpackungsdatenblatt dokumentiert.

- **KLT (mit artikelspezifischem Innenleben)**

2 Aufkleber pro KLT. Einer auf jeder Längsseite mit der 6-stelligen V-Nummer. Die V-Nr. ist pro artikelspezifischen KLT einmalig.

- **Behälter (ohne artikelspezifischem Innenleben)**

4 Aufkleber pro Behälter. Auf jeder Seite ein Aufkleber mit der 6-stelligen V-Nummer. Die Nummer ist pro Behälter einmalig. Wenn der Behälter klappbar ist, dann muss die Nummer so angebracht werden, dass sie auch im klappbaren Zustand zu erkennen ist.

- **Behälter (mit artikelspezifischem Innenleben)**

4 Aufkleber pro Behälter. An jeder Seite muss die 6-stellige V-Nummer angebracht werden. Die V-Nr. ist pro Behälter einmalig. Wenn der Behälter klappbar ist, dann muss die Nummer so angebracht werden, dass sie auch im klappbaren Zustand zu erkennen ist.

- **Sonderladungsträger (Stahl-Gestell)**

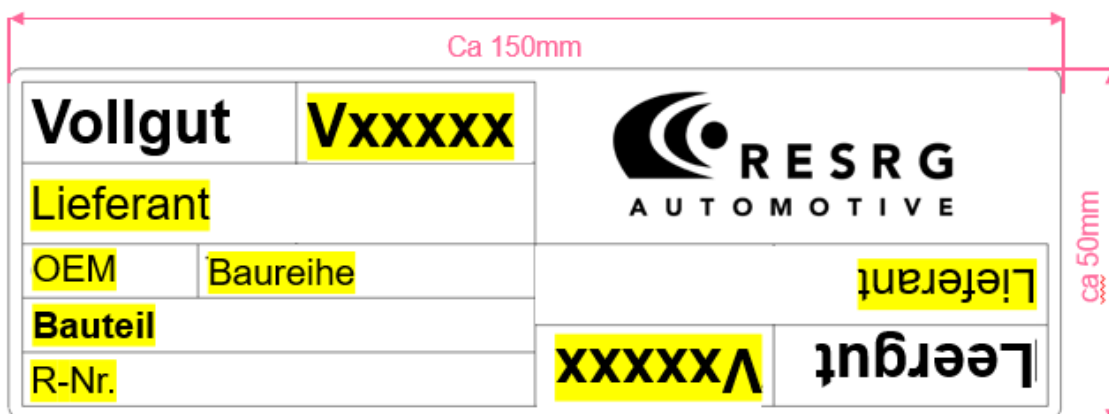
Die 6-stellige V-Nummer muss auf dem Rahmen angebracht werden. Sichtbar von allen 4 Seiten (beispielsweise von allen 4 Ecken). Die Platzierung erfolgt nach Absprache mit dem RESRG SCM Inbound Spezialisten. Die V-Nr. ist pro LT einmalig.

Wenn ein Deckel vorhanden ist, muss dieser ebenfalls mit mindestens 1 zusätzlichen Aufkleber gekennzeichnet werden.

Beispiel für ein Behälter-Identifikationsetikett - Verpackungseinheit

„Behälteretikett“, Format abhängig von den Behälter-Abmessungen

Bsp.:



Beispiel für Behälter-Identifikation - Ladungsträger

Jeder artikelspezifische (Sonder-) Ladungsträger muss zwingend mit einer Behälter-Identifikationsnummer (V-Nummer) ausgestattet werden. Die V-Nummern müssen an mindestens 4 Seiten des Ladungsträgers angebracht werden. Die Schriftgröße sollte mind. 30mm sein. Bei Sonderladungsträgern ist zusätzlich immer das TARA-Gewicht und die laufende Ladungsträgernummer pro LT anzubringen. Stapelbarkeit muss auf dem Gestell (1+x) gekennzeichnet werden.

Bsp.: Taschenpalette



Bsp. Kunststoffbox



Anlage 3

Tauschkriterien Mehrweg

Stand 2023

Bestehend aus:

<i>Seite</i>	<i>Inhalt</i>
<i>02</i>	<i>Behälter</i>
<i>03</i>	<i>Paletten</i>
<i>04</i>	<i>Gitterboxen</i>
<i>05</i>	<i>Deckel</i>

1. Behälter

KLT-Tauschkriterien

Dieser KLT entspricht den Tauschkriterien



Diese KLTs entsprechen nicht den -Tauschkriterien

KLT ist beschädigt. Die Arbeitssicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden. KLT kann nicht mehr getauscht werden



KLT ist zu stark verformt. Die ursprüngliche Form kann nicht mehr hergestellt werden. KLT kann nicht mehr getauscht werden.



KLT-Qualitätskriterien

Dieser KLT entspricht den Qualitätskriterien



Diese KLTs entsprechen nicht den -Qualitätskriterien

Behälter ist mit alten Kennzeichnungen beklebt. Diese müssen vom Lieferanten vor der Befüllung entfernt werden.



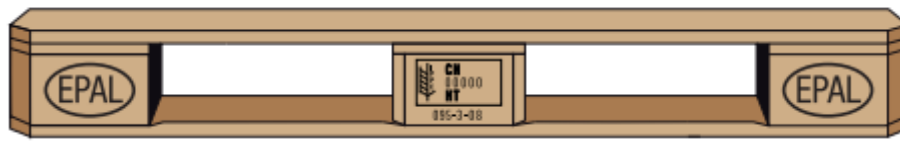
KLT ist verschmutzt. Der Lieferant ist in der Verantwortung saubere¹ KLTs zu befüllen.



¹ Sauber = Beim Ausreiben des Behälters mit einem Tuch lösen sich keine Verschmutzungen ab, damit frei von Öl, Staub, Spänen oder ähnlichem. Bei Verstößen kann RESRG die Behälter auf Kosten des Lieferanten säubern lassen.

2. Paletten

Es gelten die gültigen EPAL Tauschkriterien.



Linker Eckklotz EPAL

Mittelklotz IPPC

Rechter Eckklotz EPAL oder EUR

Nicht tauschbare Europaletten sind²:

Ein Boden- oder Deckrandbrett ist so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.



Die Markierung EUR rechts sowie die Zeichen einer Bahn links fehlen.



Ein Brett fehlt.



Ein Klotz fehlt oder ist so gespalten, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist.



Ein Brett ist quer oder schräg gebrochen.



Mehr als zwei Boden- oder Deckrandbretter sind so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.



Weitere Merkmale (Schlechter Allgemeinzustand):

- Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (morsch und faul, starke Absplitterungen).
- Die Verschmutzung ist so stark, dass die Ladegüter verunreinigt werden.
- Starke Absplitterungen sind an mehreren Klötzen vorhanden.

Offensichtlich sind unzulässige Bauteile verwendet worden (z.B. zu dünne Bretter, zu schmale Klötze).

² Quelle: www.epal-pallets.de/de/produkte/tauschkriterien.php

3. Gitterboxen

Es gelten die gültigen EPAL Tauschkriterien. Nicht tauschbare Eurogitterboxen sind³:

Der Steilwinkelaufsatz oder Ecksäulen ist verformt.



Die Vorderwandklappen können nicht mehr geöffnet bzw. geschlossen werden.



Der Bodenrahmen oder die Füße sind so verbogen, dass die Eurogitterbox nicht mehr gleichmäßig auf den vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann.



Die Rundstahlgitter sind gerissen, so dass die Drahtenden nach innen oder nach außen ragen (eine Masche pro Wand darf fehlen).



Ein Brett fehlt oder ist gebrochen.



Das Zeichen der Bahn/Palettenorganisation und/ oder das Zeichen EUR (im Oval) fehlen oder sind unleserlich.



Der Allgemeinzustand durch Rost oder Verschmutzung ist so schlecht, dass Ladegüter verunreinigt werden können.



³ Quelle: www.epal-pallets.de/de/produkte/gb_tauschkriterien.php

4. Deckel

Beispiele für nicht tauschfähige oder NIO-Deckel.

Mehrere Ecken sind abgebrochen.



Mehrere Ecken und eine Fixierseite sind abgebrochen.



Der Deckel hat Löcher.



Der Deckel ist an der kurzen Fixierseite ausgebrochen.



Der Deckel hat eine oder mehrere Bruchstellen.



Der Deckel ist gebrochen, jedoch noch nicht abgebrochen.



Es befinden sich mehrere Bruchstellen am Deckel.



Anlage 4

Ansprechpartner

Stand 2025

RESRG Automotive Verwaltung

Standort	Funktion	Name	Kontakt
Rehau	Manager Inbound Logistics	Hr. Christian Wolfrum	Christian.Wolfrum@resrgautomotive.com Tel.: +49 9283 77 1685
Rehau	SCM- Auslaufmanagement	Fr. Franziska Limmer	Franziska.Limmer@resrgautomotive.com Tel.: +499283777817
MERAXIS AG, Schweiz	System Integration Engineer (Mapping elektronischer Datenaustausch)	Fr. Helen Schönholzer	Helen.schoenholzer@meraxis-group.com Tel.: +41319503140
Rehau	IT/IS-Center RESRG bzw.	Hr. Lukas Necas	Lukas.Necas@resrgautomotive.com Tel.: +49 9283 77 2967
Rehau	2nd Level Support EDI Automotive	2nd Level Support EDI Automotive	2ndlevelsupportediautomotive@resrgautomotive.com

RESRG Automotive Standorte, Deutschland:

Standort	Ansprechpartner Leitung Wareneingang	Leergutmanagement Zukauf	Warenannahmezeiten	Be-/Entladeinfo's
Brake	Hr. Renke Braun renke.braun@resrgautomotive.com +4944017091179	Hr. Norbert Hablowetz Norbert.Hablowetz@resrgautomotive.com +4944017091180	Montag bis Freitag 07:00 - 15:30 Uhr	Nur Seitenbe-/entladung möglich; keine Rampe oder ähnliches vorhanden
MLC Deggendorf	Hr. Patrick Staebner patrick.staebner@resrgautomotive.com +49994294265520	Fr. Christine Schindler christine.schindler@resrgautomotive.com +49994294265540	Montag bis Donnerstag 07:30 - 15:30 Uhr Freitag 07:30 - 12:30 Uhr	Entladung links + rechts möglich; Beladung nur rechts; Heckbe-/entladung und Rampenbe-/entladung nicht möglich; kein Hubwagen vorhanden; keine Handentladung von einzelnen Packstücken durch RESRG möglich
MLC Eisenach	Fr. Tanja Litzenbauer +49 176 199 06 204 +49 36920 84810 tanja.litzenbauer@lit.de	Fr. Franziska Jungk +49 176 199 06 626 +49 36920 84810 franziska.jungk@lit.de	Montag bis Freitag 06:00 – 21:00 Uhr	Heck Be-/Entladung an der Rampe
Feuchtwangen	Hr. Andreas Wessely andreas.wessely@resrgautomotive.com +4998529053890	Hr. Tim Ganzer tim.ganzer@resrgautomotive.com +49 9852 905 5350	Montag bis Donnerstag 07:30 - 16:15 Uhr Freitag 07:30 - 15:00 Uhr Für Silofahrzeuge jeweils nur 07:30 – 13:00 Uhr	Nur Seitenbe-/entladung von links möglich; keine Rampe oder ähnliches vorhanden; Planfahrzeuge; Keine LKW's mit Kofferbauten (Zugfahrzeuge + Anhänger)
Feuchtwangen LDL Fa. Geis	Hr. Andreas Wessely +49 9852 905 3890 andreas.wessely@resrgautomotive.com Hr. Markus Muser +49 9852 905 6036 markus.muser@geis-group.de	Hr. Tim Ganzer tim.ganzer@resrgautomotive.com +49 9852 905 5350	Montag bis Donnerstag 07:30 - 16:15 Uhr Freitag 07:30 - 15:00 Uhr	Nur Heckbe-/entladung mit Rampe möglich; keine Seitenbe-/entladung
MLC Ingolstadt	Hr. John Heinz john.heinz@resrgautomotive.com +4984198122225	Hr. John Heinz john.heinz@resrgautomotive.com +4984198122225	Montag bis Freitag 08:00 - 16:00 Uhr	Seiten- und Heckbe-/entladung möglich; keine Rampe oder ähnliches vorhanden
Schwarzenbach	Hr. Marco Peetz marco.peetz@resrgautomotive.com +4992899643150	Hr. Matthias Strobel matthias.strobel@resrgautomotive.com +4992899643153	Montag bis Donnerstag 07:00 – 15:30 Uhr Freitag 07:00 - 14:30 Uhr	Nur Rampenbe-/entladung möglich; keine Seitenbe-/entladung
Viechtach	Hr. Daniel Previtali daniel.previtali@resrgautomotive.com +49994294266800	Fr. Melanie Krampfl melanie.krampfl@resrgautomotive.com +49994294266209 Fr. Susanne Wolf susanne.wolf@resrgautomotive.com +499942807615	Montag bis Donnerstag 07:00 - 12:00 & 13:00 - 16:00 Uhr Freitag 07:30 - 13:00 Uhr	Nur Seitenbe-/entladung auf Fahrerseite möglich; keine Rampe oder ähnliches vorhanden

RESRG Automotive Standorte, übriges Europa:

Standort	Ansprechpartner Leitung Wareneingang	Leergutmanagement Zukauf	Warenannahmezeiten	Be-/Entladeinfo's
MLC Bratislava (SK)	Hr. Michal Sloboda michal.sloboda@resrgautomotive.com +421917751045	Hr. Michal Sloboda michal.sloboda@resrgautomotive.com +421917751045	Montag bis Samstag 06:00 - 06:00 Uhr	Seitenbe-/entladung nur von rechts möglich
MLC Graz (AT)	Hr. Dejan Weingartner dejan.weingartner@resrgautomotive.com +43316403049130	Hr. Dejan Weingartner dejan.weingartner@resrgautomotive.com +43316403049130	Montag bis Freitag 06:00 - 14:00 Uhr	Nur Seitenbe-/entladung auf Fahrerseite möglich
Győr (HU)	Fr. Krisztina Balazs krisztina.balazs@resrgautomotive.com +3696996255 Hr. Daniel Koehalmi daniel.koehalmi@resrgautomotive.com +3696996146	Hr. Istvan Baranyai istvan.baranyai@resrgautomotive.com +3696996240	Montag bis Samstag 06:00 - 06:00 Uhr	Seitenbe-/entladung links möglich; Rampenbeladung nicht möglich; Heckbeladung nur bedingt
MLC Mladá Boleslav (CZ)	Hr. Pavel Fabry pavel.fabry@resrgautomotive.com +420272190350	Fr. Pavla Stastna pavla.stastna@resrgautomotive.com +420272190354 Fr. Karolina Benerova karolina.benesova@resrgautomotive.com +420272190352	Sonntag bis Freitag 22:00 - 22:00 Uhr	Seitenbe-/entladung und Heckbe-/entladung möglich; keine Rampe oder ähnliches vorhanden
MLC Mulhouse (FR)	Fr. Brigitte Piechotta brigitte.piechotta@resrgautomotive.com +33387055769	Fr. Brigitte Piechotta brigitte.piechotta@resrgautomotive.com +33387055769	Montag bis Freitag 05:00 - 20:00	Seitenbe-/entladung und Heckbe-/entladung möglich; keine Rampe oder ähnliches vorhanden
Moravská Trebová (CZ)	Jiri Kucera jiri.kucera@resrgautomotive.com +420461355318	Fr. Zuzana Kafkova zuzana.kafkova@resrgautomotive.com +420461355379 Fr. Michala Strajtova michala.strajtova@resrgautomotive.com +420461355205 Fr. Petra Vrbicka Sovadinova petra.vrbickasovadinova@resrgautomotive.com +420461355445	Montag bis Freitag 06:00 - 22:00 Uhr	Seitenbe-/entladung und Heckbe-/entladung möglich; keine Rampe oder ähnliches vorhanden
Poix de Picardie (FR)	Hr. Cedric Lejeune cedric.lejeune@resrgautomotive.com +33322903877	Hr. Fabrice Renoux fabrice.renoux@resrgautomotive.com +33685074411	Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 & 13:00 - 17:00 Uhr Freitag 08:00 - 15:00 Uhr	Seitenbe-/entladung und Heckbe-/entladung möglich; keine Rampe oder ähnliches vorhanden
Újhartyán (HU)	Hr. Tamás Zsiga istvan.tamas.zsiga@resrgautomotive.com +36304836935	Hr. Hr. Tamás Zsiga istvan.tamas.zsiga@resrgautomotive.com +36304836935	Montag bis Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr Freitag 08:00 - 14:00 Uhr	Seitenbe-/entladung und Heckbe-/entladung möglich; keine Rampe oder ähnliches vorhanden

RESRG Automotive Standorte, Südafrika:

Standort	Ansprechpartner Leitung Wareneingang	Leergutmanagement Zukauf	Warenannahmezeiten	Be-/Entladeinfo's
Port Elizabeth	Hr. Rodney Kleingeld rodney.kleingeld@resrgautomotive.com +27419787001	Fr. Lungelwa Tshaka Sotashe lungelwa.tshakasotashe@resrgautomotive.com +27419787087	Montag bis Donnerstag 07:30 - 16:00 Uhr Freitag 07:30 - 13:30 Uhr	Seitenbe-/entladung für JIS und ETD – Umfänge; Heckbe-/entladung möglich; Rampenbe-/entladung nur für Exportcontainer möglich
Fort Jackson	Hr. Ansley Meintjies ansley.meintjies@resrgautomotive.com +27437084420	Fr. Charnelle Draghoender charnelle.draghoender@resrgautomotive.com +27437084478	Montag bis Donnerstag 07:30 - 15:30 Uhr Freitag 07:30 - 12:30 Uhr	Nur Seitenbe-/entladung möglich; für Exportcontainer nur Heckbe-/entladung möglich

RESRG Automotive Standorte, Nordamerika:

Standort	Ansprechpartner Leitung Wareneingang	Leergutmanagement Zukauf	Warenannahmezeiten	Be-/Entladeinfo's
Cullman	Hr. Jody Collinsworth jody.collinsworth@resrgautomotive.com +0125673730263318	Hr. Dan Brunetti dan.brunetti@resrgautomotive.com +125673730263906	Montag bis Freitag 08:00 - 16:00 Uhr	Nur Heckbe-/entladung mit Rampe möglich; keine Seitenbe-/entladung; LKWs dürfen keine Roll-Up Türen haben; High-Cube US-Trailer können nicht be-/entladen werden; max. nutzbare Innenhöhe 104"

Anlage 5

Zeitfenstermanagement via TRANSPOREON

Stand 2025

Bestehend aus:

<i>Seite</i>	<i>Inhalt</i>
02-03	<i>Weiterführende, allgemeine Informationen</i>
03	<i>Registrierung</i>
04-05	<i>Zeitfensterbuchung</i>
06	<i>Pflichtfelder Zeitfensterbuchung, Kosten</i>

Weiterführende, allgemeine Informationen

Die Kundennummer für RESRG Automotive SE & Co. KG lautet 415014.

Zum Zeitpunkt 08/2025 ist TRANSPOREON bereits für die RESRG Werke Feuchtwangen, Brake, Ingolstadt, Győr, Ujhartyan und Viechtach im Einsatz. Weitere Rollouts sind vorgesehen und daher vom Lieferanten zwingend vorzusehen. Über den Einführungstermin werden die Lieferanten separat informiert.

Die folgenden, werksspezifischen Zeiträume bzgl. Erstellen, Umbuchen, Bearbeiten und Löschen von Zeitfenstern sind zu beachten:

	Verlader	Spedition
Erstellen	- Es können nur Buchungen für Transporte aus „Offene Buchungen“ gemacht werden. - Bis maximal 168h nach der Buchung.	- Es können nur Buchungen für Transporte aus „Offene Buchungen“ gemacht werden. - Buchungen können nur für den in „Offene Buchungen“ angegebenen Zeitraum durchgeführt werden. - Bis 0,5 h vor dem Zeitpunkt der gebucht bzw. reserviert werden soll; - Bis 12 h davor für Ujhartyan; - Bis 7:00 Uhr am Tag der Buchung für Ingolstadt
Umbuchen	- Es können nur Buchungen für Transporte aus „Offene Buchungen“ gemacht werden. - Bis maximal 168h nach der Buchung.	- Es können nur Buchungen für Transporte aus „Offene Buchungen“ gemacht werden. - Buchungen können nur für den in „Offene Buchungen“ angegebenen Zeitraum durchgeführt werden. - Bis 4 h für vor dem Zeitpunkt der gebucht bzw. reserviert ist/ werden soll. - Bis 7:00 Uhr am Tag der Buchung für Ingolstadt
Bearbeiten	Bis maximal 168h nach der Buchung.	Bis zu dem Zeitpunkt der gebucht bzw. reserviert werden soll.
Löschen	Bis maximal 168h nach der Buchung.	- Bis 4 h vor dem Zeitpunkt der gebucht bzw. reserviert ist/ werden soll. - Bis 7:00 Uhr am Tag der Buchung für Ingolstadt

Zunächst benötigen Sie einen Transporeon-Account oder aktualisieren Ihren bereits bestehenden Account. Unter **„Registrierung“** finden Sie ausführliche Informationen zur Erstellung eines Accounts.

Anschließend erhalten Sie über Transporeon:

- Zugang zur Plattform über Ihren Browser
- ein einfaches und leicht zu bedienendes Online-Kommunikationstool

Die folgenden Module der Transporeon-Plattform verwenden wir:

- **Time Slot Management [Outbound and Inbound]**

Wir koordinieren die Warenanlieferung und -abholung über das Transporeon Time Slot Management. Dieses Modul ermöglicht Ihnen das Buchen von geeigneten Zeitfenstern für die Warenanlieferung/-abholung. Zudem können Sie transportbezogene Dokumente zu einem Transportauftrag/gebuchten Zeitfenster als Datei hochladen.

Die Nutzung erzielt diverse Vorteile, wie die

- Glättung des LKW-Abwicklungsaufkommens für Inbound- und Outbound-Lieferungen über Tage und Wochen hinweg
- Reduzierung von Wartezeiten der Spediteure
- Erhöhung der Transparenz der Anlieferungen
- Erhöhung der Datenqualität
- bessere Kapazitätsplanung im Wareneingang

Registrierung

Wir möchten unsere Geschäftsbeziehung mit Ihrem Unternehmen weiterführen und Sie in unser digitalisiertes System integrieren. Um dieses System zu implementieren, werden Sie einen Transporeon-Account benötigen.

Wir bitten Sie, die folgenden Schritte zu befolgen (Sie können entweder ein neues Konto registrieren oder ein bestehendes Konto verwenden):

- Sich als neuen Nutzer registrieren. Um einen neuen Account zu erstellen, klicken Sie auf den folgenden Link:
<https://support.transporeon.com/plugins/servlet/samlso?redirectTo=%2Fservicedesk%2Fcustomer%2Fportal%2F4>

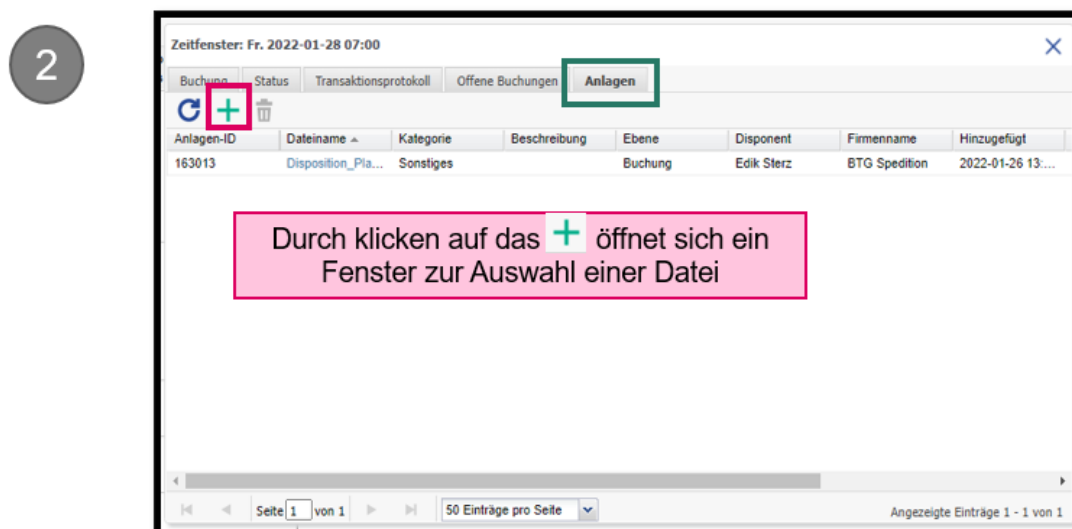
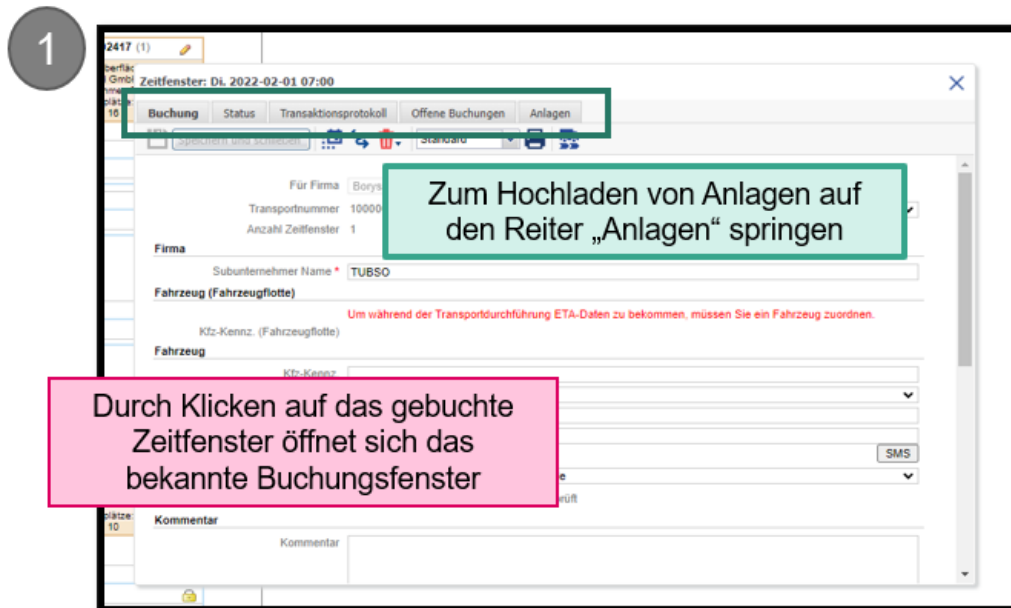
ODER

- Sie können Ihren bereits bestehenden Account verwenden und eine Aktualisierung des Kontos durchführen:
<https://register.transporeon.com/update/QmAWLe>

Falls Ihr Transporeon-Vertrag nicht auf dem neuesten Stand ist, werden Sie gebeten, den neuen Vertrag zu lesen und zu akzeptieren.

Dieses Konto muss für RESRG (415014) freigeschalten werden. Dazu Transporeon mit der Transporeon Kundennummer kontaktieren und freischalten lassen. Die Freischaltung erfolgt ohne zusätzlichen Schritt.

Ablauf Zeitfensterbuchung und das Hochladen von Anlagen über Transporeon



3

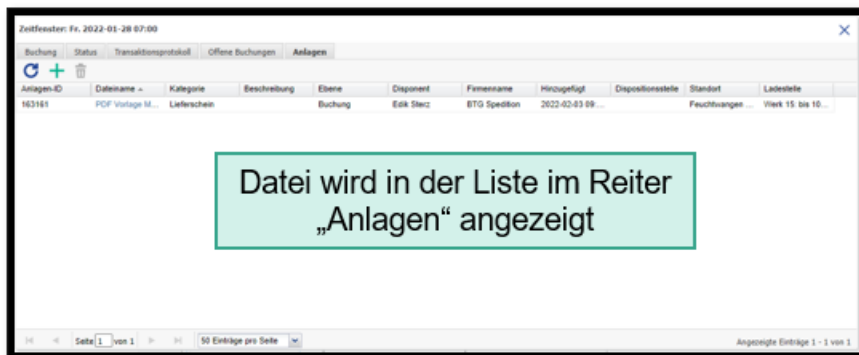
Datei aus eigenem Speicher auswählen und Hinzufügen



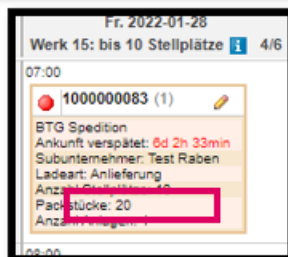
Beschreibung und/oder Kategorie hinzufügen

Für Lieferschein Kategorie „Lieferschein“ auswählen

4



Datei wird in der Liste im Reiter „Anlagen“ angezeigt



In der Zeitfensterübersicht wird die Anzahl der Anlagen angezeigt

Pflichtfelder für die Zeitfensterbuchung

- Spedition
- Ladeart
- Lieferant/Empfänger
- KFZ-Kennzeichen
- Anzahl Stellplätze
- Anzahl Transporteinheiten/Paletten
- Lieferscheinnummer
- SLB-Nummer

Kosten

Die Nutzung der Transporeon-Plattform basiert auf dem Plattformnutzungsvertrag der Transporeon GmbH. Die Registrierung ist kostenlos. Für die Zusammenarbeit mit RESRG fallen Transaktionsgebühren an:

MODUL	GEBÜHR	ANMERKUNG
Zeitfenster-Management einschließlich Real-Time Visibility a) Zeitfensterbuchung (Time slot booking)	siehe Preisliste Transporeon GmbH	Für jedes gebuchte Zeitfenster; Änderungen der Buchungen werden nicht erneut in Rechnung gestellt
Attachment-Service	siehe Preisliste Transporeon GmbH	Für jede hochgeladene Datei

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich direkt durch die Transporeon GmbH. Für die Zusammenarbeit mit RESRG fallen keine weiteren Kosten über die Transporeon-Plattform an, insofern bereits ein Benutzeraccount vorhanden war. Falls erstmalig ein neuer Account erstellt wurde, fallen je Nutzer monatliche Nutzungsgebühren an.

Weitere Informationen über Transporeon finden Sie unter <https://www.transporeon.com/de/>.

Bei Fragen zur Registrierung oder Verwendung von Transporeon, kontaktieren Sie bitte direkt das Transporeon Customer Services Team über das Kundenportal: <https://support.transporeon.com/customerservices>

Bei logistischen Fragen kontaktieren Sie bitte: RESRG Automotive Werk



Benutzerhandbuch für Spediteure von RESRG Automotive: Inbound-Buchungen mit manuell erstellten offenen Buchungen oder via X-Tours

Transporeon GmbH | Version: 1.1 | Datum: 2022-05-10
Verantwortlich: Elina Fagerström

Transporeon, best carrier, no-touch order und dynamic contract sind eingetragene Warenzeichen der Transporeon GmbH, Deutschland. Alle anderen Firmen-, Produkt- oder Servicennamen die hier erwähnt werden, sind eventuell Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen ihrer entsprechenden Eigentümer. Technische Daten und sonstige Angaben können sich ohne Vorankündigung ändern. Dieses Dokument kann urheberrechtlich geschützte Informationen enthalten. Es darf weder weitergegeben noch kopiert werden und der Inhalt darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung seitens der Transporeon GmbH offengelegt werden.

Transporeon GmbH
Heidenheimer Straße 55/1
89075 Ulm
Deutschland

TRANSPOREON
Delivering connections

Änderungsmanagement

DATUM	VERSION	VORHERIGE	ÄNDERUNGEN	AUTOR
2021-11-15	1.0	-	Dokument erstellt	EF
2022-05-10	1.1	1.0	TP Adresse aktualisiert	EF

Inhaltsverzeichnis

Änderungsmanagement.....2

Inhaltsverzeichnis.....3

1. Zweck.....4

2. Inbound-Buchungen.....4

2.1. Manuell erstellte offene Buchungen.....4

2.2. X-Tours Buchungen.....6

3. Kontaktdetails TRANSPOREON.....8

1. Zweck

Dieses Dokument beschreibt die Durchführung von Inbound-Buchungen für Anlieferungen durch die manuelle Erstellung von offenen Buchungen oder via X-Tours bei **RESRG Automotive**.

2. Inbound-Buchungen

2.1. Manuell erstellte offene Buchungen

Bitte melden Sie sich wie üblich in Ihrem TRANSPOREON Web an und wählen Sie das Zeitfenster-Management aus, um Ihre Anlieferung zu buchen:



Wechseln Sie zum Reiter **Offene Buchungen** und wählen Sie **RESRG Automotive** in der Verladerdropdownliste.

Klicken Sie auf , um eine oder mehrere offene Buchungen für Ihre Anlieferung(en) manuell zu erstellen. Es öffnet sich das folgende Fenster:

Offene Buchungen hinzufügen

Standort

Für Firma

Ladestelle

No. of open bookings

1

Von

2021-11-10

Bis

2021-11-10

Gültig bis

2021-11-11 23:59:59

Speichern

Abbrechen

Wählen Sie den Standort, an dem Sie anliefern möchten.

Vermerk: Das Fenster für die Erstellung von offenen Buchungen ändert sich je nach Standort und seinen Anforderungen für die Anlieferungen.

Bitte wählen Sie die Angaben, die zu Ihrer Anlieferung passen, aus den verfügbaren Dropdownlisten, z.B. für Feuchtwangen:

Offene Buchungen hinzufügen

Standort: Feuchtwangen Werk

Ladestelle: Werk 15: bis 10 Stellp

Für Firma:

No. of open bookings: 1

Von: 2021-11-10

Bis: 2021-11-10

Gültig bis: 2021-11-11 23:59:59

Speichern Abbrechen

Wählen Sie die **Zeitspanne für Ihre offene Buchung von – bis** und ggf. die Anzahl der zu erstellenden offenen Buchungen, die für gleichzeitige Anlieferungen von denselben Waren bestimmt sind. Speichern Sie anschließend Ihre Eingaben. Die neue offene Buchung bzw. die neuen offenen Buchungen erscheinen unter dem jeweiligen Standort mit automatisch generierten Transportnummern:

1000000064 Feuchtwangen ... Werk 15: bis 10 Stellplätze 2021-11-10 00:00 2021-11-10 23:59

Klicken Sie auf das Zeitfenster-Managementsymbol , um die Anlieferung zu buchen. Sie werden direkt zu der Ladeterminplanung weitergeleitet und können ein freies Zeitfenster innerhalb der in der offenen Buchung vordefinierten Zeitspanne auswählen.

Zeitfenster: MI 2021-11-10 09:30

Buchung Offene Buchungen

Speichern und schließen Standard

Für Firma:

Transportnummer: 1000000064

Anzahl Zeitfenster: 1

Status: Nicht gebucht

Ladeart: Anlieferung

Firma:

Subunternehmer Name:

Fahrzeug (Fahrzeugflotte):

Offene Buchung

Transportnummer: 1000000064

Standort: Feuchtwangen Werk 15 (415014000)

Ladestelle: Werk 15: bis 10 Stellplätze (415014100)

Von: 2021-11-10

Bis: 2021-11-10 23:59:59

Anzahl Zeitfenster: 1

Abbrechen

Anschließend geben Sie alle relevanten Informationen in den Buchungsdialog ein und speichern Sie Ihre Buchung.

Vermerk: Pflichtfelder sind abhängig von dem jeweiligen Standort und werden immer mit * markiert. Bevor diese ausgefüllt sind, kann die Buchung nicht gespeichert werden.

2.2. X-Tours Buchungen

Bei RESRG Automotive können Zeitfenster auch direkt in Ladeterminplanung als sog. X-Tours Buchungen getätigt werden.

Hierfür melden Sie sich bitte wie üblich in Ihrem TRANSPOREON Web an, wählen Sie das Zeitfenster-Management aus und wählen Sie **RESRG Automotive** in der Verladerdropdownliste.

Klicken Sie danach auf **Ladeterminplanung**. Wählen Sie nun den **Standort**, die **Ladestelle** und das **Datum** aus.

The screenshot shows the 'Ladeterminplanung' (Loading Planning) interface. At the top, there is a header bar with a breadcrumb 'Feuchtwangen Werk 15 (415014000) > Ladestellen (6)' and a date selector '2021-11-10'. Below this, a 'Standort' (Location) dropdown menu is set to 'Feuchtwangen Werk 15 (415014000)'. To the left, under 'Ladestellengruppe' (Loading Station Group), there is a list with two items: 'REHAU Werk 15 Daimlerstraße Zufahrt Tor 1 (415014804)' and 'GEIS Industrie Esbacher Weg 17 (415014805)'. To the right, under 'Ladestelle' (Loading Station), there is a list of six items, all of which are checked: 'Werk 15: bis 10 Stellplätze (415014100)', 'Werk 15: mehr als 10 Stellplätze (415014101)', 'Werk 15: Silo (415014102)', 'Werk 15: Lacke (415014103)', 'Geis Industrie: bis 10 Stellplätze (415014104)', and 'Geis Industrie: mehr als 10 Stellplätze (415014105)'. At the bottom right, there are two buttons: 'Anwenden' (Apply) and 'Abbrechen' (Cancel).

Klicken Sie auf ein **freies** Zeitfenster zur gewünschten Uhrzeit.

Es öffnet sich ein neues Fenster, in welches Sie die erforderlichen Angaben im Zeitfenster machen können. Speichern Sie die Buchung durch Klick auf „**Speichern und schließen**“:

Zeitfenster: Do. 2021-11-11 04:50

Buchung	Offene Buchungen			
☒ Buchung	 Speichern und schließen	Standard 		
Für Firma				Status  Nicht gebucht
Transportnummer				Ladeart Anlieferung
Anzahl Zeitfenster 1				
Firma				
Subunternehmer Name *				
Fahrzeug (Fahrzeugflotte)				
Kfz-Kennz. (Fahrzeugflotte) Um während der Transportdurchführung ETA-Daten zu bekommen, müssen Sie ein Fahrzeug zuordnen.				
Fahrzeug				
Kfz-Kennz.				
Länderkennzeichen -				
Fahrername				
Fahrer-Handynr.				

Vermerk: Pflichtfelder sind abhängig von dem jeweiligen Standort und werden durch * gekennzeichnet.

3. Kontaktdetails TRANSPOREON

TRANSPOREON Carrier Onboarding

Wir sind auf Anfrage für individuelle Schulungen verfügbar.
Bei weiteren Fragen steht Ihnen unser **Carrier Onboarding Team** gerne zur Verfügung.

Support Portal: <https://support.transporeon.com/customerservices>
Tel.: +49 (0)731 169 06 200

TRANSPOREON Customer Care

Sollten Sie sich bereits mit den Funktionalitäten unserer Plattform vertraut sein und technischen Support benötigen, wenden Sie sich bitte an unser **Customer Care Team**:

Support Portal: <https://support.transporeon.com/customercare>
Tel.: +49 (0)731 169 06 100

Anlage 7

Fehlerkatalog Prozessabweichungen

Stand 2023

Bestehend aus:

<i>Seite</i>	<i>Inhalt</i>
<i>02</i>	<i>a) Basisaufwand</i>
<i>02-03</i>	<i>b) Zusatzaufwand</i>
<i>04</i>	<i>c) Sonstiger Aufwand // Sortier- und/oder Umpackaufwand</i>

Die im Folgenden aufgeführten Belastungen decken die bei RESRG anfallenden Kosten (administrativer Aufwand) die notwendig sind, um die entsprechenden Fehler im Sinne der Schadensminimierung zu korrigieren, bevor diese zu weiteren Störungen in der Supply Chain führen.

Als Grundlage für die Berechnung der Belastung dienen Aufwandseinheiten (AE). Eine AE = EUR 65,18.

a) Basisaufwand

Für den entstehenden Basisaufwand je Reklamation wird ein Wert von 3 AE geltend gemacht. Folgende Leistungen sind darin beinhaltet:

- Erstellung und Nachverfolgung der Reklamation im betroffenen RESRG Produktionswerk
- Bearbeitung der Reklamation innerhalb des RESRG Produktionswerkes (Fehleranalyse, Teile sperren, separieren und ggf. Rückversand/Nacharbeit anweisen)
- Einleitung notwendiger Schritte zur Schadensminimierung in der weiteren Supply Chain
- Administration der Reklamation innerhalb RESRG
- Reklamationsinformation zum Lieferanten
- Überwachung und interne Kontrolle der Abstellmaßnahmen des Lieferanten, Abschluss der Reklamation, Erstellung, Versand, Buchung von Belastungen, Archivierung der Reklamation

b) Zusatzaufwand

Nachfolgend die Zuordnung der Aufwandseinheiten, die für die einzelnen Fehlerbilder zusätzlich zum Basisaufwand der Reklamation zur Verrechnung gelangen (1.0 AE). Die Fehler gelten abhängig der Fehlerart pro Verpackungseinheit/ Ladeeinheit bzw. Etikett oder pro Lieferung oder pro Artikel. Es können mehrere Fehlerbilder reklamiert werden.

Fehlerart 120 „Artikelverwechslung“:

Darunter sind exemplarisch folgende Fehler zu verstehen:

- Inhalt nicht gemäß Etikettierung / RFID
- Unterschiedliche Bauteile in Verpackung
- Generationsstand falsch

Fehlerart 130 „Mengenabweichung“:

Darunter sind exemplarisch folgende Fehler zu verstehen:

- Überlieferung
- Unterlieferung
- nicht angemeldete Teillieferung

Fehlerart 150 „Lieferterminabweichung“:

Darunter sind exemplarisch folgende Fehler zu verstehen:

- (Material-) Anlieferung zu früh
- (Material-) Anlieferung zu spät

Fehlerart 160 „Versandscheindaten / Auftragsabwicklung“:

Darunter sind exemplarisch folgende Fehler zu verstehen:

- DFÜ / ASN fehlt oder falsch
- Lieferpapiere fehlen oder falsch
- Qualitätspapiere fehlen oder falsch
- Anlieferung ohne Bestellung
- Paarige Anlieferung ohne Freigabe
- Zeitfensterbuchung fehlt oder falsch
- Mehrere, separate Lieferungen
- Ursprungserklärung fehlt oder falsch
- automatische Fehlermeldung bei eingehender fehlerhafter DFÜ

Fehlerart 170 „Verpackungsfehler“:

Darunter sind exemplarisch folgende Fehler zu verstehen:

- Verpackung nicht gemäß Vereinbarung (VDB, auch Anlieferung in unvollständiger Verpackung, z.B. ohne Abschlussdeckel)
- Verpackung beschädigt / verschmutzt
- Verpackungskonzept nicht freigegeben
- Fremdbelege / Altbelege oder sonstige irreführende Elemente
- Nicht spezifikationsgerechte Mischpalette
- Teilebeschädigung in Verpackung
- Anlieferung in Ausweichverpackung ohne Freigabe
- Leergut nicht oder falsch erfasst

Fehlerart 180 „Etikettierfehler“:

Darunter sind exemplarisch folgende Fehler zu verstehen:

- Etikett fehlt
- Etiketteninhalt fehlt oder falsch
- Etikett falsch positioniert

Anlage 7: Fehlerkatalog Prozessabweichungen

- Etikettenlayout nicht gemäß Anforderung
- Barcodes / QR-Codes nicht lesbar

Fehlerart 190 „Transportfehler“:

Darunter sind exemplarisch folgende Fehler zu verstehen:

- Teilverlust / Totalverlust
- Laufzeitabweichung
- Transportschaden
- Lieferpapiere fehlen oder falsch
- Zeitfensterbuchung fehlt oder falsch
- Nicht spezifikationsgerechte Anlieferung

c) Sonstiger Aufwand // Sortier- und/oder Umpackaufwand

- Aussortieren oder Umpacken von Teilen an einem RESRG Produktionsstandort durch den Lieferanten:
0,5 AE pro Stunde.
- Aussortieren oder Umpacken von Teilen an einem RESRG Produktionsstandort durch RESRG: 1,0 AE
pro Stunde
- Aussortieren oder Umpacken von Teilen an einem RESRG Produktionsstandort durch externe Drittfirmen:
1,0 AE pro Stunde + Aufwandsrechnung des externen Dienstleisters